



LEHRGANG DER WEITERBILDUNG

INTENSIVPFLEGE

gemäß Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) § 9, Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) § 17 GUKG (Novelle 2016) sowie gemäß Gesundheits- und Krankenpflege Spezialaufgabenverordnung GuK-SV BGBl. II Nr. 452/2005 i.d.g.F.

VERSION 01

KREMS, 27.06.2017



Medieninhaber und Herausgeber
IMC Fachhochschule Krems GmbH
Piaristengasse 1 | 3500 Krems | Austria | Europe
T: +43 2732 802 | F: +43 2732 802 4
I: www.fh-krems.ac.at | E: gf@fh-krems.ac.at

INHALTSVERZEICHNIS

A. BEDARF UND AKZEPTANZ	4
B. DAS AUSBILDUNGSANGEBOT.....	5
B.1 ECKDATEN	6
B.2 BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER.....	7
B.3 QUALIFIKATIONSPROFIL.....	7
B.4 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN	8
B.5 AUFNAHMEVERFAHREN.....	9
B.6 LEHRGANGSLEITUNG:.....	10
C. CURRICULUM	11
D. STUDIERENDE	11
D.1 KOMPETENZBEREICHE	12
D.1 CURRICULUMSMATRIX.....	13
D.2 BESCHREIBUNG DER PRAKTIKUMSPHASEN	14
D.3 BESCHREIBUNG DER KOMPETENZBEREICHE.....	16
D.4 MODULBESCHREIBUNGEN.....	17
D.5 ZEITLICHE ORGANISATION DES LEHRGANGS	39
E. DIDAKTISCHES KONZEPT	39
F. LEISTUNGSFESTSTELLUNGEN.....	41
F.1 PRÜFUNGEN.....	41
F.2 ABSCHLUSS DES LEHRGANGES.....	41
G. LEHRVERANSTALTUNGSEVALUIERUNG	42
G.1 DURCHFÜHRUNG DER LEHRVERANSTALTUNGSEVALUIERUNG.....	42
G.2 ERGEBNISSE DER LEHRVERANSTALTUNGSEVALUIERUNG.....	42
G.3 WEITERBILDUNG DER LEHRENDEN	43
G.4 QUALIFIKATIONSPROFIL FÜR LEHRPERSONAL.....	43
H. AUSBILDUNGSORDNUNG DES LEHRGANGS DER WEITERBILDUNG SONDERAUSBILDUNG INTENSIVPFLEGE	44
H.1 PRÜFUNGSORDNUNG.....	44
H.2 EINZELPRÜFUNGEN.....	44
H.3 DISPENSPRÜFUNG	45
H.4 BEURTEILUNG DER PRAKTISCHEN AUSBILDUNG.....	45

H.5	KOMMISSIONELLE ABSCHLUSSPRÜFUNG	46
H.6	SCHRIFTLICHE ABSCHLUSSARBEIT	47
H.7	PRÜFUNGSKOMMISSION	47
H.8	ABSCHLUSSPRÜFUNGSProtokoll	48
H.9	GESAMTBEURTEILUNG.....	48
H.10	ABSCHLUSS	49
I.	FINANZIERUNG	49
J.	RECHTSTRÄGER UND VERANSTALTER	49

A. Bedarf und Akzeptanz

Die Rahmenbedingungen für Ausbildungen zur generalistischen Pflegeperson haben sich in der jüngsten Vergangenheit verändert. Durch die Etablierung von Studiengängen der Gesundheits- und Krankenpflege auf tertiärer Ebene kommt es zu einem Anstieg der Nachfrage nach Möglichkeiten für den Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie an Qualifizierungsmöglichkeiten für Spezialisierungen ebenfalls auf tertiärer Ebene. Eine regionale Betrachtung ergibt, dass derartige Angebote bis dato nur im Süden und im Westen Österreichs angeboten werden. Sonderausbildungen in der Intensivpflege sind an der Medizinischen Universität Graz seit 2009, an der Medizinischen Universität Innsbruck seit 2012, an der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg seit 2014 eingerichtet. Es fehlen somit entsprechende Angebote für den Raum Wien und Niederösterreich.

In Niederösterreich werden derzeit Spezialausbildungen für Intensivpflege an den Krankenpflegeschulen Amstetten, Neunkirchen und St. Pölten angeboten. Eine Spezialisierung in der Intensivpflege auf Fachhochschulebene existiert derzeit nicht. Darüber hinaus werden in Niederösterreich bestimmte Spezialisierungen wie die Anästhesiepflege nicht angeboten.

Seitens der AbsolventInnen von Bachelor-Studiengängen der „Gesundheits- und Krankenpflege“ besteht erfahrungsgemäß eine hohe, und weiter steigende Nachfrage nach Spezialausbildungen im Bereich der Intensivpflege auf tertiärer Ebene, während die Dienstgeber im Bereich der Krankenanstalten insbesondere an berufsbegleitenden Studienformen interessiert sind.

Die derzeit angebotenen Ausbildungen werden ausschließlich in der Organisationsform „Vollzeit“ geführt, wodurch das Pflegepersonal i.d.R. ein volles Jahr von ihren Arbeitsstätten und Stationsteams abwesend ist.

Ein steigendes Angebot an berufsbegleitenden Ausbildungsformen bedeutet für die Dienstgeber den Vorteil, mehr DienstnehmerInnen in kürzerer Zeit in die Sonderausbildung bringen, und dies flexibel mit der Personalplanung abstimmen zu können. Krankenanstalten können damit leichter sicherstellen, das gesamte Pflegepersonal im Spezialbereich, innerhalb des gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraums von fünf Jahren weiter zu bilden.

B. Das Ausbildungsangebot

Der FH-Lehrgang „akademischer/r Experte/in in der Intensivpflege“ stellt ein Weiterbildungsangebot der IMC Fachhochschule Krems im Kernbereich „Gesundheitswissenschaften“ dar und wird gemäß §65 GuKG i.d.g.F. in Verbindung mit dem Fachhochschul-Studiengesetz §9 i.d.g.F. durchgeführt.

Ziel des Lehrganges ist es, den Kompetenzerwerb des Pflegepersonals im Spezialbereich für die gesetzlich definierten Spezialaufgaben lt. §17 GuKG i.d.g.F. zu gewährleisten. Personen, die eine Grundausbildung zum gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (oder im Ausland erworbenes Äquivalent) nach GuKG absolviert haben sollen für Tätigkeiten im Intensivpflegebereich, lt. Verordnung für Spezialisierungen GuKG, qualifiziert werden.

Grundlage für die Konzeption des Lehrgangs stellte neben der geltenden Ausbildungsverordnung und dem Fachhochschul-Studiengesetz insbesondere der Intensivpflegekompetenzrahmen der European Federation of Critical Care Nursing Associations (EfCCNa) dar.

In der Planung des Lehrgangs wurde insbesondere darauf geachtet, neben den fachlichen auch die organisatorischen Anforderungen von ArbeitgeberInnen und Pflegepersonal zu berücksichtigen.

Der berufsbegleitend angebotene Lehrgang ermöglicht die Aufrechterhaltung der aktiven Berufstätigkeit der Studierenden und den Verbleib an der Arbeitsstätte für die gesamte Dauer der Ausbildung. Die von der IMC Fachhochschule Krems blockweise abgeführten Lehrgangseinheiten erlauben den Arbeitgebern eine vorausschauende und flexible Planung von Präsenz- und Weiterbildungszeiten ihres Pflegepersonals, bei insgesamt reduzierter Freistellungszeit.

In dem dreisemestrigen Spezialisierungsprogramm wurde insbesondere auf eine gute Studierbarkeit und eine angemessene Workload Wert gelegt. Die Theorieeinheiten im Blocksystem kommen dabei dem gewohnten Wissenserwerb der berufstätigen Studierenden entgegen. Ziel ist es, mit der bestmöglichen Abstimmung von beruflicher Tätigkeit, Berufspraktika und Studium Theorie und Praxis derart zu verschränken, dass ein didaktischer Mehrwert hergestellt wird, der gezielte Wissensgenerierung und ganzheitlichen Kompetenzerwerb sicherstellt.

B.1 Eckdaten

Lehrgangsbezeichnung:	(Spezialisierung) „Intensivpflege“
Lehrgangsnummer AQ Austria:	0060045
Organisationsform:	berufsbegleitend, geblockt Montag bis Samstag (insgesamt xxx Stunden)
Unterrichtssprache:	Deutsch
Studiendauer:	3 Semester (60 ECTS)
Standort:	IMC Fachhochschule Krems GmbH, Campus Krems
TeilnehmerInnenzahl:	mind. 23, max. 30
Start:	Sommersemester 2018
Standort:	IMC Fachhochschule Krems GmbH, Campus Krems
Abschluss:	„akademische/r Expertin/e in der Intensivpflege“ (AE Intensivpflege)
Wissenschaftliche Leitung:	Mag. Karin Klas

Die Genehmigung des Lehrgangcurriculums sowie des Beschlusses zur Einrichtung des Lehrganges als Lehrgangsangebot der IMC FH Krems hat gemäß FHStG i.d.g.F. durch das Kollegium der IMC Fachhochschule Krems zu erfolgen.¹ Die Genehmigung des Lehrgangcurriculums sowie des Abschlusses erfolgte durch das Kollegium der IMC Fachhochschule Krems am 27.06.2017.

Zielgruppe

Der Lehrgang dient vorrangig der Weiterqualifizierung von Personen des gehobenen Dienstes der Gesundheits- und Krankenpflege, die bereits in der Intensivpflege und/oder Anästhesiepflege tätig sind oder eine solche Funktion anstreben. Der FH-Lehrgang „Intensivpflege“ wird gemäß der Gesundheits- und Krankenpflege-Spezialaufgaben-Verordnung §17 idg.F. GuKG, in Verbindung mit dem Fachhochschul-Studiengesetz, durchgeführt. Aufbau und Inhalt entsprechen den Anforderungen laut §65 GuKG i.d.g.F. Die Studierenden werden durch die theoretisch fundierte und praxisnahe berufsbegleitende Ausbildung zur spezialisierten Berufsausübung in der Intensivpflege befähigt.

B.2 Berufliche Tätigkeitsfelder

Akademische Experten/innen in der Intensivpflege sind in

- Spezialabteilungen (Intensivpflegestationen unterschiedlicher Fachrichtungen) in Krankenanstalten,
- der mobilen Pflege (mobile Intensivpflege),
- auf Überwachungsstation (IMCU),
- im Aufwachbereich und
- im Anästhesiepflegebereich

tätig. Gerade in diesen Tätigkeitsbereichen ist ein wissenschaftlich fundiertes Pflegefachwissen für Aufgaben im eigenverantwortlichen und mitverantwortlichen Tätigkeitsbereich essentiell. Weiterhin benötigt der korrekte Einsatz komplexer medizinischer Geräte und Therapieverfahren ein hohes technisches Verständnis. Einer ausgeprägten Selbstkompetenz sowie sozial-kommunikativen Fähigkeiten kommt besonders in Hinblick auf die Betreuung von PatientInnen, sowie deren Angehörigen, in Belastungssituationen ein hoher Stellenwert zu.

B.3 Qualifikationsprofil

AbsolventInnen des FH-Lehrganges „Spezialisierung Intensivpflege“ sind zur Durchführung pflegerischer Aufgaben im Intensivbereich befähigt. Von ihnen kann erwartet werden, dass sie in der Lage sind,

- die Überwachung von PatientInnen mit Hilfe modernster Medizinprodukte durchzuführen,
- spezifische intensiv-pflegerische, medizinisch-technische und pflegetherapeutische Kenntnisse und Fertigkeiten im Spezialbereich einzusetzen,
- ethische Entscheidungsprozesse alleine und im Betreuungsteam im Intensiv- und Anästhesiepflegebereich zu reflektieren und auf Basis moralischer Grundsätze zu handeln,
- spezifische Methoden der Kommunikation mit betreuten Personen und deren Bezugspersonen adäquat einzusetzen,
- die psychosoziale Situation und die daraus resultierenden Probleme von PatientInnen, Angehörigen und MitarbeiterInnen zu erkennen und adäquate Lösungsstrategien anzubieten,

- sich an der Umsetzung von pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen im Spezialbereich zu beteiligen, sowie an pflegeforscherischen Projekten mitzuwirken,
- die Qualität von pflegerischen Tätigkeiten zu reflektieren und im Bedarfsfall anzupassen.

B.4 Zulassungsvoraussetzungen

Als Zulassungsvoraussetzung müssen die nachfolgenden Kriterien erfüllt werden:

- Nachweis einer Berufsberechtigung für den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege bzw. eine gleichwertige, anerkannte internationale Berechtigung im Sinne des GuKG i.d.g.F.
- Nachweis über ein absolviertes Vorpraktikum (z.B. im Rahmen der Grundausbildung), bzw. Arbeitserfahrung in einem Spezialbereich lt. §17 GuKG i.d.g.F.

Folgende Kriterien zu erfüllen ist empfehlenswert:

- Tätigkeit in einem Spezialbereich (Anästhesiepflege, Intensivpflege)
- Grundkenntnisse Office Anwendungen (Word, PPT, Excel)

Über die Zulassung zum FH-Lehrgang „Intensivpflege“ entscheidet die Lehrgangsleitung. Die Mitteilung über die Zulassung erfolgt schriftlich.

B.4.1 Teilnahmeverpflichtung

Um den Abschluss des Lehrganges zu erreichen sind die TeilnehmerInnen gemäß § 10 GuK-SV i.d.g.F. verpflichtet, die gesamte Ausbildung zu absolvieren und an der theoretischen und praktischen Ausbildung im entsprechenden Stundenausmaß teilzunehmen.

B.4.2 Unterbrechung des Lehrgangs der Weiterbildung

Der Lehrgang ist ohne Unterbrechung durchzuführen. Gemäß § 11 GuK-SV i.d.g.F. ist eine Unterbrechung zulässig:

- für Zeiträume, für die das Mutterschutzgesetz i.d.g.F. Beschäftigungsverbote vorsieht, und zwar auch dann, wenn die Auszubildende nicht in einem Dienstverhältnis steht,

- für Zeiträume, für die das Mutterschutzgesetz i.d.g.F., das Kinderbetreuungsgesetz, das Väter-Karenzgesetz oder vergleichbare Rechtsvorschriften eine Karenz vorsehen, und zwar auch dann, wenn die Auszubildenden in keinem aufrechten Dienstverhältnis stehen,
- für Zeiten des Präsenz- oder Ausbildungsdienstes nach dem Wehrgesetz i.d.g.F. oder des Zivildienstes igdF oder
- in anderen begründeten Fällen

Über die Akzeptanz des Grundes entscheidet die wissenschaftliche Leitung des Lehrganges in Abstimmung mit dem Rektorat. Eine Fortsetzung ist zum ehest möglichen Zeitpunkt durchzuführen. Der Zeitpunkt der Fortsetzung ist entsprechend den organisatorischen Möglichkeiten festzusetzen.

B.5 Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren lässt sich in folgende Stufen einteilen:

1. Bewerbung bei der IMC Fachhochschule Krems
2. Formalprüfung der Bewerbung durch die IMC Fachhochschule Krems und Feststellung der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen
3. Durchführung eines Aufnahmegespräches
4. Nach positiver Absolvierung des Aufnahmeverfahren erfolgt die Zusage eines Lehrgangsplatzes durch die IMC Fachhochschule Krems
5. Abschluss eines Ausbildungsvertrages zwischen der/dem Studierenden und der FH Krems

Ziel der Bewerbungsgespräche ist eine Einschätzung des Persönlichkeitsprofils, der Studienmotivation, sowie der Fachkompetenzen der Bewerberinnen/Bewerber mit Relevanz für den Studienerfolg des angestrebten Lehrganges.

B.6 Lehrgangsleitung:

Die fachliche Leitung des Lehrganges obliegt der von der IMC FH Krems ernannten Lehrgangsleitung. Als Voraussetzung zur Leitung des FH-Lehrganges Intensivpflege müssen folgende berufliche Qualifikationen erfüllt sein:

- Nachweis der Berufsberechtigung für den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege bzw. gleichwertige, anerkannte internationale Berechtigung im Sinne des GuKG i.d.g.F.
- Nachweis über die Absolvierung der Weiterqualifikation für Spezialaufgaben – Intensivpflege im Sinne des GuKG i.d.g.F.
- Nachweis über die Absolvierung der Weiterqualifikation für Spezialaufgaben – Lehrend im Sinne des GuKG i.d.g.F.
- Absolvierung eines berufseinschlägigen Studiums ist wünschenswert

Als Leitung des FH-Studienganges Intensivpflege wird von Seiten der IMC Fachhochschule Krems Frau Mag. Karin Klas, Leitung des Bachelorstudienganges Gesundheit und Krankenpflege, eingesetzt. Sie verfügt über alle oben genannten Qualifikationsvoraussetzungen.

Als stellvertretende Leitung, gemäß § 12 GuK-SV i.d.g.F. wird eine geeignete Person eingesetzt werden.

C. Curriculum

Der Inhalt des FH-Lehrganges Intensivpflege ist durch die GuK-SV i.d.g.F. vorgegeben und gliedert sich in drei Bereiche:

- Pflegerisches Sachgebiet I und II (PSG)
- medizinisch-wissenschaftliches Sachgebiet (MWSG)
- Praktikum

die in ein Basis- und ein Aufbaumodul gegliedert sind:

Basismodul: 30 ECTS

- PSG I, Teil 1
- PSG II, Teil 1
- MWSG, Teil 1
- Praktikum - Basismodul

Aufbaumodul: 30 ECTS

- PSG I, Teil 2+3
- PSG II, Teil 2+3
- MWSG, Teil 2+3
- Praktikum – Aufbaumodul

Der vorgegebene Gesamtumfang des FH-Lehrganges „Intensivpflege“ nach GuKG-SV beträgt mindestens 1200 Stunden und wird von der IMC FH Krems in 1228 Stunden durchgeführt. Der FH-Lehrgang erstreckt sich über drei Semester und besteht aus Theorie- und Praxisblöcken. Er wird als berufsbegleitendes Studium durchgeführt.

D. Studierende

TeilnehmerInnend es Lehrganges der Weiterbildung „Intensivpflege“ sind gem. § 14 FHStG außerordentliche Studierende der IMC FH Krems und somit verpflichtet den semesterweise entsprechenden ÖH Beitrag zu entrichten.

D.1 Kompetenzbereiche

In der nachfolgenden Tabelle ist die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den einzelnen Kompetenzbereichen und deren Positionierung im Semesterverlauf dargestellt.

	Semester		
	1	2	3
	UE	UE	UE
PSG 1 = Pflegerisches Sachgebiet 1 ECTS: 8			
Grundlagen des Pflegeprozesses im Spezialbereich, Teil 1	10		
Grundlagen des Pflegeprozesses im Spezialbereich, Teil 2			20
klinische u. apparative Überwachung u. Pflege im Spezialbereich, Teil 1	40		
klinische u. apparative Überwachung u. Pflege im Spezialbereich, Teil 2		30	
Pflege bei Beatmung und extrakorporalen Verfahren			30
Grundlagen wissenschaftliches Arbeiten	20		
Berufskunde und Qualitätsmanagement	10		
PSG 2 = Pflegerisches Sachgebiet 2 ECTS: 7,5			
Angewandte Hygiene	20		
Biomedizinische Technik und Gerätelehre, Teil 1	10		
Kommunikation u. Ethik 1: Grundlagen der Konfliktkommunikation	20		
Kommunikation u. Ethik 2: Ethik im Spezialbereich	8		
Kommunikation u. Ethik 3: Grundlagen Beratung, Schulung, Information	20		
Kommunikation u. Ethik 4: ethische Fallbesprechung, Patientenkommunik.		20	
Kommunikation u. Ethik 5: Gesundheitsförderung			10
Analyse und Interpretation von Forschungsarbeiten			20
Biomedizinische Technik und Gerätelehre, Teil 2			20
MWSG = Medizinisch-wissenschaftliches Sachgebiet ECTS: 15,5			
Vertiefung Physiologie und Pathophysiologie	20		
Reanimation u. Schocktherapie (BLS, ALS, PLS)	20		
Grundlagen der enteralen und parenteralen Ernährung	10		
spezielle Pharmakologie	30		
Grundlagen der Anästhesie, Beatmung und Nierenersatztherapie	30		
Anästhesieverfahren		30	
Grundlagen der Intensivtherapie		30	
Beatmung und Beatmungstherapie			30
schriftliche Abschlussarbeit			
BP = Berufspraktikum ECTS: 29			
Berufspraktikum 1	160		
Berufspraktikum 2a		160	
Berufspraktikum 2b		40	
Berufspraktikum 3a		80	
Berufspraktikum 3b		80	
Berufspraktikum 4			200
	428	470	330
ECTS: 60			
UE: 1.228			

D.1 Curriculumsmatrix

Im Folgenden wird das Curriculum für den Lehrgang nach Semestern dargestellt.

1. Semester

LV-Nr.	LV-Kurzbez.	Lehrveranstaltungen	LV-Typ	UE	SWS	Anzahl Gruppen	Prüfung	KOMP	ECTS	ECTS
PSGI1 = Pflegerisches Sachgebiet 1, Teil 1										4
1	KLUP 1	Klinische u. apparative Überwachung u. Pflege v. Pat. im Spezialbereich, Teil 1	ILV	40	2,8571	1	EP	PSG1		2
2	GPS 1	Grundlagen des Pflegeprozesses im Spezialbereich, Teil 1	VO	10	0,7143	1	EP	PSG1		0,5
3	GWA	Grundlagen wissenschaftliches Arbeiten	VO	20	1,4286	1	BTN	PSG1		1
4	BQ	Berufskunde und Qualitätsmanagement	VO	10	0,7143	1	EP	PSG1		0,5
MWSGI = Medizinisch-Wissenschaftliches Sachgebiet, Teil 1										5,5
5	VPP	Vertiefung Physiologie u. Pathophysiologie	VO	20	1,4286	1	EP	MWSG		1
6	RES	Reanimation und Schocktherapie (BLS, ALS, PLS)	ILV	20	1,4286	1	EP	MWSG		1
7	GEPE	Grundlagen der enteralen und parenteralen Ernährung	VO	10	0,7143	1	BTN	MWSG		0,5
8	PHA	spezielle Pharmakologie	VO	30	2,1429	1	EP	MWSG		1,5
9	GABN	Grundlagen d. Anästhesie, Beatmung und Nierenersatztherapie	VO	30	2,1429	1	BTN	MWSG		1,5
PSGI2 = Pflegerisches Sachgebiet 2, Teil 1										4
10	ANH	Angewandte Hygiene	VO	20	1,4286	1	EP	PSG2		1
11	BTG 1	Biomedizinische Technik und Gerätelehre, Teil 1	VO	10	0,7143	1	BTN	PSG2		0,5
12	KE 1	Kommunikation u. Ethik, Teil 1: Grundlagen der Konfliktkommunikation	WK	20	1,4286	1	BTN	PSG2		1
13	KE 2	Kommunikation u. Ethik, Teil 2: Ethik im Spezialbereich	WK	8	0,5714	1	BTN	PSG2		0,5
14	KE 3	Kommunikation u. Ethik, Teil 3: Grundlagen Beratung, Schulung, Information	WK	20	1,4286	1	BTN	PSG2		1
BPI = Berufspraktikum, Teil 1										6,5
15	BP1	Berufspraktikum 1	BP	160	11,4286			BP		6,5
Summe Theorie				268	19,1429					
Summe Theorie und Praktikum				428					20	20

2. Semester

LV-Nr.	LV-Kurzbez.	Lehrveranstaltungen	LV-Typ	UE	SWS	Anzahl Gruppen	Prüfung	KOMP	ECTS	ECTS
PSGI2 = Pflegerisches Sachgebiet 1, Teil 2										1,5
16	KLUP	klinische u. apparative Überwachung u. Pflege v. Pat. im Spezialbereich, Teil 2	VO	30	2,1429	1	KP	PSG1		1,5
MWSGII = Medizinisch-Wissenschaftliches Sachgebiet, Teil 2										3
17	AV	Anästhesieverfahren	VO	30	2,1429	1	EP	MWSG		1,5
18	GI	Grundlagen der Intensivtherapie	VO	30	2,1429	1	KP	MWSG		1,5
PSGI2 = Pflegerisches Sachgebiet 2, Teil 2										1
19	KE 4	Kommunikation u. Ethik, Teil 4: ethische Fallbesprechung u. Pat.kommunikation	WK	20	1,4286	1	BTN	PSG2		1
BPI = Berufspraktikum, Teil 1										6,5
20	BP2a	Berufspraktikum 2a	BP	160	11,4286			BP		6,5
21	BP2b	Berufspraktikum 2b	BP	40	2,8571			BP		1,5
BPII = Berufspraktikum, Teil 2										6,5
22	BP3a	Berufspraktikum 3a	BP	80	5,7143			BP		3,25
23	BP3b	Berufspraktikum 3b	BP	80	5,7143			BP		3,25
Summe Theorie				110	27,8571					
Summe Theorie und Praktikum				470					12	17

3. Semester

LV-Nr.	LV-Kurzbez.	Lehrveranstaltungen	LV-Typ	UE	SWS	Anzahl Gruppen	Prüfung	KOMP	ECTS	ECTS
PSGI3 = Pflegerisches Sachgebiet 1, Teil 3										2,5
24	BEV	Pflege bei Beatmung und extrakorporalen Verfahren	VO	30	2,1429	1	KP	PSG1		1,5
25	GPS 2	Grundlagen des Pflegeprozesses im Spezialbereich, Teil 2	VO	20	1,4286	1	EP	PSG1		1
MWSGIII = Medizinisch-Wissenschaftliches Sachgebiet, Teil 3										7
26	BBT	Beatmung und Beatmungstherapie	VO	30	2,1429	1	EP	MWSG		1,5
27	SAA	schriftliche Abschlussarbeit					KOMM.	MWSG		5,5
PSGI3 = Pflegerisches Sachgebiet 2, Teil 3										2,5
28	FAIF	Forschung und Analyse u. Interpretation v. Forschungsarbeiten	VO	20	1,4286	1	BTN	PSG2		1
29	BTG 2	Biomedizinische Technik und Gerätelehre, Teil 2	VO	20	1,4286	1	EP	PSG2		1
30	KE 5	Kommunikation u. Ethik, Teil 5: Gesundheitsförderung	WK	10	0,7143	1	BTN	PSG2		0,5
BPII = Berufspraktikum, Teil 2										8
31	BP	Berufspraktikum 4	BP	200	14,2857			BP		8
Summe Theorie				130	8,5714					
Summe Theorie und Praktikum				330					20	20
Gesamter LG				1.108	79					

Abkürzungen:

LV	Lehrveranstaltung
ECTS	ECTS-Anrechnungspunkte
LF	Leistungsfeststellung
EP	Einzelprüfung
BTN	Beurteilung der Teilnahme
BPR	Beurteilung des Praktikums

D.2 Beschreibung der Praktikumsphasen

Die Praktikumsaufteilung hat laut GuK Ausbildungsverordnung für Spezialaufgaben für das Basis- bzw. Aufbaumodul wie folgend dargestellt zu erfolgen:

Basismodul – praktische Ausbildung				
		Std.	ECTS	Prüfung
Fachabteilung einer Krankenanstalt	Pflege im Intensivbereich (operativ od. nicht operativ)	160	6,5	Beurteilung d. Praktikums
Fachabteilung einer Krankenanstalt	Pflege im Anästhesie- oder Nierenersatztherapiebereich	160	6,5	Beurteilung d. Praktikums
n. Wahl d. Leitung d. Sonderausbildung (Fachabteilung, sonst. Organisationseinheit einer Krankenanstalt; Einrichtungen d.d. Betreuung von pflegebedürftigen Menschen dienen)	Pflege im Intensiv-, Anästhesie- oder Nierenersatztherapiebereich	40	1,5	Bestätigung d. Absolvierung
GESAMT		360	14,5	

Um die bisherige berufspraktische Erfahrung der TeilnehmerInnen in ihrer praktischen Ausbildung zu berücksichtigen werden die Praktika im Lehrgang der Weiterbildung an der IMC Fachhochschule Krems wie folgt zugeteilt. Dies soll den größtmöglichen Nutzen im Sinne eines Kompetenzzuwachses für die praktische Ausbildung gewährleisten. Für die Basisausbildung 1,5 Semester gilt folgende Aufteilung:

Dialysepflegeperson:

- 160 Stunden Dialyse
- 200 Stunden internistisches Intensivpflegepraktikum (160h Intensiv + 40h nach Wahl d. Leitung)

Intensivpflegeperson – chirurgischer oder anästhesiologischer Background:

- 160 Stunden chirurgische Intensivpflegepraktikum
- 200 Stunden Anästhesie (160h Anästhesie + 40h nach Wahl d. Leitung)

Intensivpflegeperson – internistischer Background:

- 160 Stunden internistische Intensivpflegepraktikum
- 200 Stunden Anästhesie (160h Anästhesie + 40h nach Wahl d. Leitung)

Anästhesiepflegeperson:

- 160 Stunden Anästhesie
- 200 Stunden internistisches Intensivpflegepraktikum (160 Stunden Intensivpflege + 40h nach Wahl d. Leitung)

Pädiatrische Intensivpflegeperson – PICU:

- 160 Stunden Anästhesie (Schwerpunkt Kinderanästhesie)
- 200 Stunden Intensivpflege (NICU + 40h nach Wahl d. Leitung)

Pädiatrische Intensivpflegeperson - NICU

- 160 Stunden Anästhesie (Schwerpunkt Kinderanästhesie)
- 200 Stunden Intensivpflege (PICU + 40h nach Wahl d. Leitung)

Aufbaumodul Intensivpflege – praktische Ausbildung				
		Std.	ECTS	Prüfung
Fachabteilung einer Krankenanstalt	Pflege im Intensivbereich (operativ od. nicht operativ)	200	8	Beurteilung d. Praktikums
Fachabteilung einer Krankenanstalt	Pflege im Anästhesie- oder Nierenersatztherapiebereich	80	3,25	Bestätigung d. Absolvierung
n. Wahl d. Leitung d. Sonderausbildung (Fachabteilung, sonst. Organisationseinheit einer Krankenanstalt; Einrichtungen d.d. Betreuung von pflegebedürftigen Menschen dienen)	Pflege im Intensiv-, Anästhesie- oder Nierenersatztherapiebereich	80	3,25	Bestätigung d. Absolvierung
GESAMT		360	14,5	

Die Praktika im Lehrgang der Weiterbildung an der IMC Fachhochschule werden wie folgt zugeteilt:

Intensivpflegeperson – chir. oder anästh. Background:

- 200 Stunden internistisches Intensivpflegepraktikum
- 160 Stunden Dialyse od. Anästhesiepflege

Intensivpflegeperson – internistische Background:

- 200 Stunden operative Intensivpflegepraktikum
- 160 Stunden Dialyse oder Anästhesiepflege

Anästhesiepflegeperson:

- 200 Stunden operatives Intensivpflegepraktikum
- 160h Dialyse oder Anästhesiepflege

Pädiatrische Intensivpflegeperson – PICU:

- 200 Stunden operative od. internistische Intensivstation – Erwachsene
- 160 Stunden Dialyse- Kind oder PICU

Pädiatrische Intensivpflegeperson – NICU:

- 200 Stunden operative od. internistische Intensivstation – Erwachsene
- 160 Stunden Dialyse- Kind oder NICU

D.3 Beschreibung der Kompetenzbereiche

Die beim Kompetenzerwerb angegebenen Zahlen beziehen sich auf die Zuordnung der angestrebten und zu fördernden Lernergebnisse zu einer Synthese der Dublin Deskriptoren und der Bloom'schen Taxonomie gemäß nachfolgender Tabelle:

1	2	3	4	5
<p>Wissen und Verstehen</p> <p>AbsolventInnen können unterstützt durch wissenschaftliche Lehrbücher, zumindest in einigen Aspekten an neueste Erkenntnisse im Studienfach anknüpfen.</p> <p>Wissen</p> <p>Fähigkeit, sich an Fakten zu erinnern bzw. sie zu wiederholen; ohne sie notwendigerweise zu verstehen.</p> <p>Verstehen</p> <p>Fähigkeit, gelernte Informationen zu begreifen und zu erläutern</p>	<p>Anwendung von Wissen und Verstehen</p> <p>AbsolventInnen können, auf Basis ihres Wissens Argumente formulieren und untermauern.</p> <p>Anwenden</p> <p>Fähigkeit, erlerntes Material in neuen Situationen nutzen zu können, z.B. Ideen und Konzepte einzusetzen, um Probleme zu lösen, und diese Ideen und Konzepte zu begründen.</p>	<p>Anwenden, Analysieren und Beurteilen</p> <p>Fähigkeit, Theorien und Methoden anzuwenden, Informationen in ihre Bestandteile zu zerlegen, z.B. um Zwischenbeziehungen, Unterschiede und Vorstellungen herauszuarbeiten;</p> <p>Beurteilungen abgeben</p> <p>AbsolventInnen können relevante Daten sammeln, diese interpretieren und bewerten.</p>	<p>Analysieren, Synthetisieren und Evaluieren</p> <p>Fähigkeit, durch Analysieren gewonnene Erkenntnisse auf neue und unbekannte Situationen anzuwenden und zu neuen Lösungsansätzen zu kommen.</p> <p>Evaluieren</p> <p>Fähigkeit, Theorien oder Situationen für die Lösung /Bearbeitung eines spezifischen Themas zu beurteilen.</p>	<p>Kommunikation</p> <p>AbsolventInnen können Informationen und Ideen, Probleme und Lösungen entsprechend sowohl an fachlich-kompetente als auch an nicht fachlich-kompetente Personen kommunizieren</p>

D.4 Modulbeschreibungen

Im Folgenden werden die einzelnen Module sowie die dazugehörigen Lehrveranstaltungen beschrieben.

Basismodul:

Abkürzung des Kompetenzbereichs:	Kompetenzbereich:	Umfang:
PSG 1.1	Pflegerisches Sachgebiet 1, Teil 1	80 UE / 4 ECTS
Kompetenzerwerb	<p>Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die PatientInnen im Spezialbereich klinisch und apparativ zu überwachen, Informationen und Beobachtungen zu priorisieren und folgerichtige Handlungen zu setzen, • grundlegende Anforderungen an den Pflegeprozess im Spezialbereiche umzusetzen, • sich an der Entwicklung von strukturellen Veränderungen zu beteiligen und aufgrund von Kenntnissen über Organisationsstrukturen bei der Implementierung von organisatorischen Neuerungen mitzuarbeiten, • ihr Handeln nach den aktuellen gesetzlichen Grundlagen für den Spezialbereich auszurichten, • Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden, Forschungsarbeiten zu interpretieren und die gewonnenen Erkenntnisse in der Praxis umzusetzen. 	
Literatur	<ul style="list-style-type: none"> • Behrens, J. & Langer, G. (2015): Evidence based Nursing and Caring: Methoden und Ethik der Pflegepraxis und Versorgungsforschung. Bern: Huber und Hogrefe • Brock, A. Kany, A. & Knipfer, E. [Hrsg.] (2014): Handbuch Intensivpflege: Medizinische und pflegerische Grundlagen. München: Elsevier • Carpenito, L.J. (2014): Das Pflegediagnosenlehrbuch. Pflegeassessment, Pflegediagnosen und Pflegeinterventionen für Profis und Praxis. Bern: Huber • Gordon, M. (2013): Pflegeassessment Notes. Pflegeassessments und klinische Entscheidungsfindung. Deutsche Ausgabe von Georg, j. & Müller Staub, M. Bern: Huber • Jones, J. & Fix, B. (2013): Intensivpflege Notes. Deutschsprachige Ausgabe Schmidt, L.M. Bern: Huber • Knipfer, E. & Kochs, E. [Hrsg.] (2012): Klinikleitfaden Intensivpflege. München: Elsevier • Knon, D. Goering, R.-M. (2013): Qualitätsmanagement in Krankenhäusern. München: Carl Hanser • Larsen, R. & Müller-Wolf, T. (2012): Anästhesie und Intensivmedizin für die Fachpflege. Berlin: Springer • Lobinger, W. Haas, J. & Groß H. (2013): Qualitätsmanagement in der Pflege. München: Carl Hanser • Marx, G. Muhl, E. Zacharowski, K. & Zeuzem, St. [Hrsg.] (2014): Die Intensivmedizin. 12. Auflage. Berlin: Springer 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Reuschenbach, B. & Mahler, C. (2011): Pflegebezogene Assessmentinstrumente. Internationales Handbuch für Pflegeforschung und –praxis. Bern: Huber • Stolecki, D. & Ullrich, L. [Hrsg.] (2015): Intensivpflege und Anästhesie. Stuttgart: Thieme • Wilkinson, J.M. (2011): Das Pflegeprozess-Lehrbuch. Deutschsprachige Ausgabe Georg, J. & Fischer, J. Bern: Huber
Titel der Lehrveranstaltung	Grundlagen des Pflegeprozesses im Spezialbereich, Teil 1 = GPS 1
Lage im Curriculum	1. Semester
Umfang	10 UE
LV-Typ	Vorlesung (VO)
Prüfungsmodalitäten	Einzelprüfung
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und beispielhafte Gestaltung des Pflegeprozesses im Spezialbereich • Interpretation erhobener Parameter, Identifikation von Pflegeproblemen und Formulierung von Pflegezielen • Ableitung und Planung von Pflegemaßnahmen • Anwendung von fallspezifischen Assessmentinstrumenten
Lernergebnis der LV (1-3)	Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen und Aufgaben des Pflegeprozesses im Spezialbereich zu erläutern und beispielhaft Pflegeplanungen zu beurteilen und zu reflektieren.
Titel der Lehrveranstaltung	Klinische und apparative Überwachung und Pflege von PatientInnen im Spezialbereich = KLÜP 1
Lage im Curriculum	1. Semester
Umfang	40 UE
LV-Typ	Vorlesung (VO)
Prüfungsmodalitäten	Einzelprüfung
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Klinische Überwachung (hören, sehen, fühlen, riechen, klinischer Blick, wahrnehmen, beobachten) • Apparative Überwachung (invasiv und nicht invasiv) • Spezifische Assessmentinstrumente
Lernergebnis der LV (1-3)	Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • Methoden der klinischen und apparativen (invasiv und nicht invasiv) Überwachung von PatientInnen, unter Anwendung spezifischer Assessmentinstrumenten zu erläutern, • Informationen und Beobachtungen zu priorisieren und folgerichtige Handlungen zu begründen.
Titel der Lehrveranstaltung	Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens = GWA
Lage im Curriculum	1. Semester
Umfang	20 UE
LV-Typ	Integrierte Lehrveranstaltung (ILV)
Prüfungsmodalitäten	Beurteilung der Teilnahme
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftstheoretische und gesellschaftstheoretische Grundlagen • Literaturrecherche, Literaturbewertung und Literaturlauswertung • Schreiben von und Zitieren in wissenschaftlichen Arbeiten

	<ul style="list-style-type: none"> Formale Gestaltung einer wissenschaftlichen Arbeit 	
Lernergebnis der LV (1-3)	<p>Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> Grundannahmen über wissenschaftstheoretische Fragestellungen (ontologische, epistemologische und methodologische) und Wissenschaft im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang zu erläutern, die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens zur Erstellung von Seminararbeiten zu verstehen und entsprechend anzuwenden. 	
Titel der Lehrveranstaltung	Berufskunde und Qualitätsmanagement = BQ	
Lage im Curriculum	1. Semester	
Umfang	10 UE	
LV-Typ	Vorlesung (VO)	
Prüfungsmodalitäten	Einzelprüfung	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Aktuelle Entwicklungen und neue Berufsfelder in der Pflege Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Berufsgruppen Grundlagen des Qualitäts-, Risiko- und Personalmanagements 	
Lernergebnis der LV (1-3)	<p>Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> strukturelle Veränderungen von Berufsfeldern der Pflege zu beschreiben und für die Bereiche des Qualitäts-, Risiko- und Personalmanagements zu beurteilen. 	
Abkürzung des Kompetenzbereichs:	Kompetenzbereich:	Umfang:
PSG 2.1	Pflegerisches Sachgebiet 2, Teil 1	78 UE / 4 ECTS
Kompetenzerwerb	<p>Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> aktuelles Hygienewissen in den Spezialbereichen anzuwenden, Geräte unter Berücksichtigung des Funktionsprinzips und des Medizinproduktegesetzes einzusetzen, Konflikte zu erkennen und Handlungsoptionen für unterschiedliche Konfliktsituationen zu entwickeln, PatientInnen und deren Bezugspersonen über Zielsetzungen, Maßnahmen und den Verlauf der Pflege zu informieren sowie in kritischen Situationen professionell und wertschätzend zu kommunizieren, sich aktiv an ethischen Diskussionen und Entscheidungsprozessen zu beteiligen und auf Basis moralischer Grundsätze zu handeln, aktuelles Fachwissen im Bereich Schulung, Information und Beratung zielgerichtet im Spezialbereich einzusetzen. 	

Literatur	<ul style="list-style-type: none"> • Bergen, P. & Fleischer, S. (2015): Hygiene für Pflegeberufe. www.pflegeberufe.de. 5. Auflage. München: Elsevier/Urban & Fischer • Brock, A. Kany, A. & Knipfer, E. [Hrsg.] (2014): Handbuch Intensivpflege: Medizinische und pflegerische Grundlagen. München: Elsevier • Büker, Ch. (2015): Pflegende Angehörige stärken: Information, Schulung und Beratung als Aufgaben der professionellen Pflege. Stuttgart: Kohlhammer • Hausmann, C. (2013): Psychologie und Kommunikation für Pflegeberufe: Ein Handbuch für Ausbildung und Praxis. 3. überarbeitete und erweiterte Auflage. Wien: Facultas • Hiemetzberger, M. (2012): Ethik in der Pflege. Wien: Facultas • Höfert, R. & Schimmelpfennig, M. (2014): Hygiene – Pflege – Recht: Fallbeispiele, Urteile, Praxistipps von A bis Z. Berlin: Springer • Koch-Straube, U. (2008): Beratung in der Pflege. Bern: Huber • Körtner, U. (2011): Grundkurs Pflegeethik. Wien: Facultas • Knipfer, E. & Kochs, E. [Hrsg.] (2012): Klinikleitfaden Intensivpflege. München: Elsevier • Larsen, R. & Müller-Wolf, T. (2012): Anästhesie und Intensivmedizin für die Fachpflege. Berlin: Springer • London, F. (2010): Informieren, Schulen, Beraten. Praxishandbuch zur Patientenedukation. Bern: Huber • Mach, E. (2009): Einführung in die Medizintechnik für Gesundheitsberufe. Wien: Facultas • Marx, G. Muhl, E. Zacharowski, K. & Zeuzem, St. [Hrsg.] (2014): Die Intensivmedizin. 12. Auflage. Berlin: Springer • Matolycz, E. (2009): Kommunikation in der Pflege. Wien: Springer • Rosenberg, M.B. (2012): Gewaltfreie Kommunikation: Eine Sprache des Lebens. Paderborn: Junfermann Verlag • Schulz von Thun, F. (2014): Miteinander reden 1-4: Störungen und Klärungen. Stile, Werte und Persönlichkeitsentwicklung. Das „Innere Team“ und situationsgerechte Kommunikation. Fragen und Antworten. RoRoRo-e book • Specht-Tomann, M. & Tropper, D. (2011): Hilfreiche Gespräche und heilsame Berührungen im Pflegealltag. 4. Auflage. Berlin: Springer • Stolecki, D. & Ullrich, L. [Hrsg.] (2015): Intensivpflege und Anästhesie. Stuttgart: Thieme • Schulz-Stübner, S. (2015): Hygiene und Infektionsprävention. Fragen und Antworten: über 950 Fakten für Klinik und Praxis. Berlin: Springer • Watzlawick, P. (2011): Menschliche Kommunikation: Formen, Störungen, Pradoxien. 12. Auflage. Bern: Huber
-----------	---

Titel der Lehrveranstaltung	Angewandte Hygiene = ANH
Lage im Curriculum	1. Semester
Umfang	20 UE
LV-Typ	Vorlesung (VO)
Prüfungsmodalitäten	Einzelprüfung
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Hygieneplan im Spezialbereich: infektionsverhütende Maßnahmen, Isolationsmaßnahmen, meldepflichtige Erkrankungen, multiresistente Keime, Übertragungswege und Selbstschutz angewandte Hygiene im Spezialbereich
Lernergebnis der LV (1-2)	<p>Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> Bedeutung und Aufbau von Hygieneplan und angewandter Hygiene im Spezialbereich zu erläutern und zu begründen.
Titel der Lehrveranstaltung	Biomedizinische Technik und Gerätelehre = BTG 1
Lage im Curriculum	1. Semester
Umfang	10 UE
LV-Typ	Vorlesung (VO)
Prüfungsmodalitäten	Beurteilung der Teilnahme
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Physikalische und chemische Grundlagen der Medizintechnik PatientInnensicherheit mit Schwerpunkt Spezialbereich Stromversorgung, Gerätesicherheit und medizinische Gase im Spezialbereich Medizinproduktegesetz (MPG) mit Schwerpunkt Spezialbereich
Lernergebnis der LV (1-2)	<p>Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage,</p> <p>den korrekten Einsatz von Geräten, unter Berücksichtigung des Medizinproduktegesetzes, zu erläutern.</p>
Titel der Lehrveranstaltung	Kommunikation und Ethik, Teil 1 = KE 1 Grundlagen der Konfliktkommunikation
Lage im Curriculum	1. Semester
Umfang	20 UE
LV-Typ	Workshop (WK)
Prüfungsmodalitäten	Beurteilung der Teilnahme
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Gesprächsführung und Feedback Gruppendynamik im Spezialbereich Konfliktentstehung und -erkennung Auswirkungen von Konflikten
Lernergebnis der LV (1-3)	<p>Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> die Grundlagen und Rahmenbedingungen der Konfliktkommunikation anhand des eigenen Kompetenzbereichs zu erklären. Konflikte zu erkennen und unterschiedliche Konfliktsituationen zu benennen.

Titel der Lehrveranstaltung	Kommunikation und Ethik, Teil 2 = KE 2 Ethik im Spezialbereich	
Lage im Curriculum	1. Semester	
Umfang	8 UE	
LV-Typ	Workshop (WK)	
Prüfungsmodalitäten	Beurteilung der Teilnahme	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Maßstäbe für ethische Entscheidungen im fachspezifischen Umfeld • Handeln in moralischen Grenzsituationen • Spezialbereich fachspezifische Ethik: Sterbebegleitung, Palliativpflege, Transplantationsmedizin und Abtreibung, AND – Allowed Natural Death 	
Lernergebnis der LV (1-4)	<p>Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich aktiv an Diskussionen und Entscheidungsprozessen über ethisch vertretbare Begründungen für das zwischenmenschliche Verhalten der Pflegekräfte zu beteiligen und auf Basis moralischer Grundsätze situationsbezogenes Handeln zu begründen. 	
Titel der Lehrveranstaltung	Kommunikation und Ethik, Teil 3 = KE 3 Grundlagen der Beratung, Schulung und Information	
Lage im Curriculum	1. Semester	
Umfang	20 UE	
LV-Typ	Workshop (WK)	
Prüfungsmodalitäten	Beurteilung der Teilnahme	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • PatientInnen- und Angehörigenedukation • Gesprächsführung und besonderer Berücksichtigung von Breaking Bad News • Erstellung von Beratungs-, Schulungs- und Informationsmaterial 	
Lernergebnis der LV (1-4)	<p>Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wertschätzende Kommunikation mit PatientInnen und deren Bezugspersonen über Zielsetzungen, Maßnahmen und Verlauf der Pflege professionell zu planen, • schriftliches Beratungsmaterial situationsgerecht zu erstellen. 	
Abkürzung des Kompetenzbereichs:		Umfang:
MWSG 1	Medizinisch-wissenschaftliches Sachgebiet	110 UE / 5,5 ECTS
Kompetenzerwerb	<p>Nach Abschluss der Lehrveranstaltungen sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch erworbenes Grundlagenwissen über enterale und parenterale Ernährung diese fachgerecht aufzubereiten und zu verabreichen, • Schockformen zu erkennen und an der Schocktherapie bzw. Kreislauf unterstützenden oder ersetzenden Therapien bei Erwachsenen und Kindern im multiprofessionellen Team mitzuarbeiten, • vital bedrohliche Situationen zu erkennen und sofort korrekte Notfall- und Wiederbelebensmaßnahmen (BLS = basic life support) einzuleiten, 	

	<ul style="list-style-type: none"> • bei der erweiterten cardiopulmonalen Reanimation gemäß den aktuellen Richtlinien des European Resuscitation Council (ERC) im multiprofessionellen Team mitzuwirken, • durch erworbenes Grundlagenwissen über Pharmakokinetik und Pharmakodynamik medikamentöse Therapien fachgerecht und den gesetzlichen Bestimmungen gemäß zuzubereiten und zu verabreichen, • Blutkonserven und Blutersatzstoffe nach ärztlicher Anordnung und nach Durchführung eines Bedside-Tests zu verabreichen, • PatientInnen bei Applikationen von Blutkonserven und Blutersatzstoffen zu überwachen bzw. diese laut gültiger gesetzlicher Grundlagen zu verabreichen, • durch erworbenes Grundlagenwissen über Pharmakokinetik und Pharmakodynamik medikamentöse Therapien fachgerecht, und den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, zu verabreichen, • physiologisches und pathologisches Fachwissen zu erläutern, • Grundlagen von Anästhesieverfahren und ihres Einsatzes zu erläutern, • Grundlagen verschiedener Beatmungsverfahren zu erläutern und anzuwenden, • Grundlagen von Nierenersatztherapien zu erläutern und anzuwenden.
Literatur	<ul style="list-style-type: none"> • Böcker, W. & Denk, H. (2012): Pathologie. 5. Überarbeitete Auflage. München: Elsevier/Urban & Fischer • Böhmer, R. & Wolcke, B. (2011): Reanimation kompakt: Nach den aktuellen internationalen ERC-Leitlinien 2010-2015 basierend auf dem CoSTR (ILCOR). Gau-Bischofsheim: Naseweis Verlag • Braun, J. & Preuss, R. (2012): Klinikleitfaden Intensivmedizin. 8. Auflage. München: Elsevier/Urban&Fischer • Brock, A. Kany, A. & Knipfer, E. [Hrsg.] (2014): Handbuch Intensivpflege: Medizinische und pflegerische Grundlagen. München: Elsevier • Dellas, C.(2011): Crashkurs Pharmakologie. Münschen: Urban & Fischer • Dellas, C. (2014): Kurzlehrbuch Pharmakologie. München: Urban & Fischer • Deutsche Gesellschaft für Kardiologie [Hrsg.] (2013): Kardiopulmonale Reanimation. Pocket Leitlinien. Grünwald: Börn Bruckmeier Verlag • Kandioler, R. Kuderna, H. & Sprengseis, G. [Hrsg.] (2014): Erste Hilfe. Ein Lehrbuch für Pflege- und Gesundheitsberufe. Wien: Facultas • Kleinberger, G. (2013): Metabolismus: „Stoffwechsel und Ernährung kritisch kranker Patienten. Intensivmedizinisches Seminar. Band 7. Wien: Springer • Knipfer, E. & Kochs, E. [Hrsg.] (2015): Klinikleitfaden Anästhesiepflege. München: Elsevier/ Urban&Fischer • Knipfer, E. & Kochs, E. [Hrsg.] (2012): Klinikleitfaden Intensivpflege. München: Elsevier • Larsen, R. & Müller-Wolf, T. (2012): Anästhesie und Intensivmedizin für die Fachpflege. Berlin: Springer

	<ul style="list-style-type: none"> • Lüllmann, H. Mohr, K. Wehling, M. & Hein, L. (2015): Pharmakologie und Toxikologie: Arzneimittelwirkungen verstehen – Medikamente gezielt einsetzen. 17. Auflage. Stuttgart: Thieme • Marx, G. Muhl, E. Zacharowski, K. & Zeuzem, St. [Hrsg.] (2014): Die Intensivmedizin. 12. Auflage. Berlin: Springer • Menche, N. [Hrsg.] (2012): Biologie Anatomie Physiologie. München: Urban& Fischer • Rümelin, A. & Mayer, K. (2013): Ernährung des Intensivpatienten. Berlin: Springer • Schäfer, R. & Söding, P. [Hrsg.] (2015): Klinikleitfaden Anästhesie. 7. Auflage. München: Elsevier/Urban&Fischer • Stolecki, D. & Ullrich, L. [Hrsg.] (2015): Intensivpflege und Anästhesie. Stuttgart: Thieme • Tonner, P.H. & Hein, L. (2011): Pharmakotherapie in der Anästhesie und Intensivmedizin. Grundlagen und klinische Konzepte. Berlin: Springer
Titel der Lehrveranstaltung	Grundlagen der enteralen und parenteralen Ernährung = GEPE
Lage im Curriculum	1. Semester
Umfang	10 UE
LV-Typ	Vorlesung (VO)
Prüfungsmodalitäten	Beurteilung der Teilnahme
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Energiebedarf bei kritisch Kranken • Indikationen und Kontraindikationen für enterale und parenterale Ernährung • Ernährungsmonitoring • Enterale und parenterale Ernährung und Medikamentenzufuhr • Komplikationen (z.B. Diarrhoe, Dumping Syndrom)
Lernergebnis der LV (1-2)	Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage, durch erworbenes Grundlagenwissen über enterale und parenterale Ernährung deren fachgerechte Verabreichung zu erläutern.
Titel der Lehrveranstaltung	Reanimation und Schocktherapie = RES
Lage im Curriculum	1. Semester
Umfang	20 UE
LV-Typ	Integrierte Lehrveranstaltung (ILV)
Prüfungsmodalitäten	Drei Teilleistungsfeststellungen
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Basic Life Support • Advanced Life Support • Pediatric Life Support • Schockformen und deren Behandlung • Simulationstraining von Notfallszenarien
Lernergebnis der LV (1-3)	Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • vital bedrohliche Situationen zu erkennen, korrekte Notfall- und Wiederbelebungsmaßnahmen (BLS = basic life support) zu erläutern und im Simulationstraining zu beurteilen, • Schockformen zu erkennen und Schock- sowie Kreislauftherapie im Simulationstraining einzuleiten,

	<ul style="list-style-type: none"> • bei der erweiterten cardiopulmonalen Reanimation (ALS = advanced life support, PLS = pediatric life support) gemäß den aktuellen Richtlinien des European Resuscitation Council (ERC) im Simulationstraining in multiprofessionellen Team mitzuwirken.
Titel der Lehrveranstaltung	Spezielle Pharmakologie = PHA
Lage im Curriculum	1. Semester
Umfang	30 UE
LV-Typ	Vorlesung (VO)
Prüfungsmodalitäten	Einzelprüfung
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Pharmakokinetik, Pharmakodynamik • Arzneimittelgruppen im Spezialbereich • Transfusionsmedizin • Bedside-Test • Rechtliche Grundlagen zur Medikamentenapplikation
Lernergebnis der LV (1-2)	<p>Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch erworbenes Grundlagenwissen über Pharmakokinetik und Pharmakodynamik medikamentöse Therapien, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, zu erläutern. • Grundlagen bei der Applikation von Blutkonserven und Blutersatzstoffen zu erläutern, • Überwachungsschwerpunkte und –grundlagen bei der Applikation von Blutersatzstoffen zu erläutern und zu begründen.
Titel der Lehrveranstaltung	Vertiefung Physiologie und Physiopathologie = VPP
Lage im Curriculum	1. Semester
Umfang	20 UE
LV-Typ	Vorlesung (VO)
Prüfungsmodalitäten	Beurteilung der Teilnahme
Lehrinhalte	<p>Funktionsweise folgender Organsysteme mit besonderer Relevanz für den Spezialbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herz-/Kreislaufsystem • Lunge • Niere <ul style="list-style-type: none"> - Säure-Basengehalt - Wasser-Elektrolythaushalt • Gastrointestinaltrakt • ZNS – Zentrales Nervensystem • Schutz- und Stützsystem (Haut, Knochen, Muskulatur)
Lernergebnis der LV (1-2)	<p>Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • physiologische und pathophysiologische Funktionsweisen verschiedener Organsystemen, und deren besondere Relevanz für den Spezialbereich, zu erläutern.

Titel der Lehrveranstaltung	Grundlagen der Anästhesie, Beatmung und Nierenersatztherapie = GABN	
Lage im Curriculum	1. Semester	
Umfang	30 UE	
LV-Typ	Vorlesung (VO)	
Prüfungsmodalitäten	Einzelprüfung	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Anästhesieverfahren • Schmerzmanagement • Airwaymanagement Teil 1 • physiologische Atmung versus maschinelle Beatmung • Atemtherapie und Atemgymnastik • druck- und volumsgesteuerte Beatmung • akutes versus chronisches Nierenversagen • Eliminationsverfahren 	
Lernergebnis der LV (1-2)	<p>Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen von Anästhesieverfahren, verschiedener Beatmungsverfahren und Nierenersatztherapien und ihren Einsatz zu erläutern. 	
Abkürzung des Kompetenzbereichs:	Kompetenzbereich:	Umfang:
BP	Berufspraktikum - Basismodul	360 h / 14,5 ECTS
Kompetenzerwerb	<p>Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Patientinnen und Patienten während der intensivmedizinischen Therapie zu pflegen, zu betreuen und zu überwachen, • bei intensivmedizinischen Verfahren zu assistieren, diese vor- und nachzubereiten und zu dokumentieren, • Patientinnen und Patienten vor und nach anästhesiologischen Verfahren zu betreuen und zu überwachen, • bei anästhesiologischen Verfahren (Einleitung der Narkose, Intubation, Extubation, Ausleitung der Narkose, Positionierung bei regionalanästhesiologischen Verfahren) zu assistieren, diese vor- und nachzubereiten und zu dokumentieren, • Patientinnen und Patienten vor, während und nach extrakorporalen Eliminationsverfahren (Hämodialyse, Hämo(dia)filtration) zu betreuen und zu überwachen, • bei extrakorporalen Eliminationsverfahren zu assistieren, diese vor- und nachzubereiten, sowie diese nach ärztlicher Anordnung und gesetzlichen Regelungen durchzuführen und zu dokumentieren. 	
Titel der Lehrveranstaltung	Berufspraktikum 1: Pflege im Spezialbereich – Chirurgisch/Anästhesiologisch oder Internistisch = PIB 1	
Lage im Curriculum	1. Semester	
Umfang	160 h / 6,5 ECTS	
LV-Typ	Berufspraktikum	
Prüfungsmodalitäten	Beurteilung des Praktikums	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • praktische Unterweisung im Spezialbereich • Anwendung des in der Theorie erworbenen speziellen Pflegewissens in der Praxis 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Aufrüsten, Abrüsten, Überwachen und Bedienen von Geräten im Spezialbereich (z.B. Anästhesiegeräte, Dialysegeräte, Perfusoren, Infusomaten, Beatmungsgeräten) • Applikation von speziellen Pharmaka im Spezialbereich • Information, Schulung, Beratung von PatientInnen im Spezialbereich • Kommunikation im multiprofessionellen Team • Begleitung von PatientInnen und Angehörigen in kritischen Situationen • Anwendung des Pflegeprozesses im jeweiligen Spezialbereich
Lernergebnis der LV (1-3)	<p>Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Patientinnen und Patienten während der intensivmedizinischen Therapie zu pflegen, zu betreuen und zu überwachen, • bei intensivmedizinischen Verfahren (Anlagen von diversen Kathetern, Positionierung bei speziellen intensivpflegerischen Verfahren, Intubation, Extubation, Weaning, Beatmung) zu assistieren, diese vor- und nachzubereiten und zu dokumentieren, • Patientinnen und Patienten vor und nach anästhesiologischen Verfahren zu betreuen und zu überwachen, • Patientinnen und Patienten vor, während und nach extrakorporalen Eliminationsverfahren (Hämodialyse, Hämo(dia)filtration) zu betreuen und zu überwachen, • bei extrakorporalen Eliminationsverfahren zu assistieren, diese vor- und nachzubereiten, durchzuführen und zu dokumentieren.
Titel der Lehrveranstaltung	Berufspraktikum 2a: Pflege im Anästhesie- oder Nierenersatzbereich = BP 2a
Lage im Curriculum	2. Semester
Umfang	160 h / 6,5 ECTS
LV-Typ	Berufspraktikum im Verbund mit BP 2b abgeführt
Prüfungsmodalitäten	Beurteilung des Praktikums
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • praktische Unterweisung im Spezialbereich • Anwendung des in der Theorie erworbenen speziellen Pflegewissens in der Praxis • Aufrüsten, Abrüsten, Überwachen und Bedienen von Geräten im Spezialbereich (z.B. Anästhesiegeräte, Dialysegeräte, Perfusoren, Infusomaten, Beatmungsgeräten) • Applikation von speziellen Pharmaka im Spezialbereich • Information, Schulung, Beratung von PatientInnen im Spezialbereich • Kommunikation im multiprofessionellen Team • Begleitung von PatientInnen und Angehörigen in kritischen Situationen • Anwendung des Pflegeprozesses im jeweiligen Spezialbereich
Lernergebnis der LV (1-3)	<p>Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Patientinnen und Patienten während der intensivmedizinischen Therapie zu pflegen, zu betreuen und zu überwachen, • bei intensivmedizinischen Verfahren (Anlagen von diversen Kathetern, Positionierung bei speziellen intensivpflegerischen

	<p>Verfahren, Intubation, Extubation, Weaning, Beatmung) zu assistieren, diese vor- und nachzubereiten und zu dokumentieren,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Patientinnen und Patienten vor und nach anästhesiologischen Verfahren zu betreuen und zu überwachen, • Patientinnen und Patienten vor, während und nach extrakorporalen Eliminationsverfahren (Hämodialyse, Hämo(dia)filtration) zu betreuen und zu überwachen, • bei extrakorporalen Eliminationsverfahren zu assistieren, diese vor- und nachzubereiten, durchzuführen und zu dokumentieren.
Titel der Lehrveranstaltung	Berufspraktikum 2b: Pflege im Intensiv-, Anästhesie- oder Nierenersatzbereich = BP 2b
Lage im Curriculum	2.Semester
Umfang	40 h / 1,5 ECTS
LV-Typ	Berufspraktikum im Verbund mit BP 2a abgeführt
Prüfungsmodalitäten	Beurteilung des Praktikums
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • praktische Unterweisung im Spezialbereich • Anwendung des in der Theorie erworbenen speziellen Pflegewissens in der Praxis • Aufrüsten, Abrüsten, Überwachen und Bedienen von Geräten im Spezialbereich (Anästhesiegeräte, Dialysegeräte, Perfusoren, Infusomaten, Beatmungsgeräten) • Applikation von speziellen Pharmaka im Spezialbereich • Information, Schulung, Beratung von PatientInnen im Spezialbereich • Kommunikation in multiprofessionellen Teams • Begleitung von Patientinnen/Patienten und Angehörigen in kritischen Situationen • Anwendung des Pflegeprozesses im jeweiligen Spezialbereich
Lernergebnis der LV (1-3)	<p>Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • PatientInnen während der intensivmedizinischen Therapie zu pflegen, zu betreuen und zu überwachen, • bei intensivmedizinischen Verfahren (Anlagen von diversen Kathetern, Positionierung bei speziellen intensivpflegerischen Verfahren, Intubation, Extubation, Weaning, Beatmung) zu assistieren, diese nach vor- und nachzubereiten und zu dokumentieren, • PatientInnen vor, während und nach anästhesiologischen Verfahren zu betreuen und zu überwachen, • bei anästhesiologischen Verfahren (z.B. Einleitung der Narkose, Intubation, Extubation, Ausleitung der Narkose, Positionierung bei regionalanästhesiologischen Verfahren) zu assistieren, vor- und nachzubereiten und zu dokumentieren. • PatientInnen vor, während und nach extrakorporalen Eliminationsverfahren (Hämodialyse, Hämo(dia)filtration, Plasmaseparation, Peritonealdialyse) zu betreuen und zu überwachen. • bei extrakorporalen Eliminationsverfahren zu assistieren, diese vor- und nachzubereiten, durchzuführen und zu dokumentieren.

Aufbaumodul - Intensivpflege:

Abkürzung des Kompetenzbereichs:	Kompetenzbereich:	Umfang:
PSG 1.2 und 1.3	Pflegerisches Sachgebiet 1, Teil 2 und 3	80 UE / 5 ECTS
Kompetenzerwerb	<p>Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • kritisch kranke Menschen aller Altersgruppen mit Beatmung bzw. mit extrakorporalen Verfahren klinisch und apparativ zu überwachen, • Informationen und Beobachtungen zu priorisieren und folgerichtige Handlungen zu setzen, • die Überwachung und Pflege von PatientInnen aller Altersgruppen mit spezifischen Erkrankungen, basierend auf intensivmedizinischem Wissen, anhand des Pflegeprozesses, zu gestalten, • den Pflegeprozess im Spezialbereich anzuwenden, • ihr Handeln nach den aktuellen gesetzlichen Grundlagen im Spezialbereich auszurichten. 	
Literatur	<ul style="list-style-type: none"> • Behrens, J. & Langer, G. (2015): Evidence based Nursing and Caring: Methoden und Ethik der Pflegepraxis und Versorgungsforschung. Bern: Huber und Hogrefe • Breuch, G. & Servos, W. (2013): Dialyse für Einsteiger. München: Elsevier/Urban&Fischer • Brock, A. Kany, A. & Knipfer, E. [Hrsg.] (2014): Handbuch Intensivpflege: Medizinische und pflegerische Grundlagen. München: Elsevier • Geberth, St. & Nowack, R. (2014): Praxis der Dialyse. 2. Auflage. Berlin: Springer • Jones, J. & Fix, B. (2013): Intensivpflege Notes. Deutschsprachige Ausgabe Schmidt, L.M. Bern: Huber • Kleibel, V. & Mayer, H. (2011): Literaturrecherche für Gesundheitsberufe. Wien: Facultas • Knipfer, E. & Kochs, E. [Hrsg.] (2012): Klinikleitfaden Intensivpflege. München: Elsevier • Knipfer, E. & Kochs, E. [Hrsg.] (2015): Klinikleitfaden Anästhesiepflege. München: Elsevier/ Urban&Fischer • Larsen, R. & Müller-Wolf, T. (2012): Anästhesie und Intensivmedizin für die Fachpflege. Berlin: Springer • Larsen, R. & Ziegenfuß, T. (2015): Pocket Guide Beatmung. Berlin: Springer • Marx, G. Muhl, E. Zacharowski, K. & Zeuzem, St. [Hrsg.] (2014): Die Intensivmedizin. 12. Auflage. Berlin: Springer • Panfil, E.M. (2013): Wissenschaftliches Arbeiten in der Pflege. Lehr- und Arbeitsbuch für Pflegenden. Bern: Huber Reuschenbach, B. & Mahler, C. (2011): Pflegebezogene Assessmentinstrumente. Internationales Handbuch für Pflegeforschung und –praxis. Bern: Huber • Schäfer, S. Kirsch, F. Scheuermann, G. & Wagner, R. (2015): Fachpflege Beatmung. 7. Auflage. München: Elsevier/Urban&Fischer 	

	<ul style="list-style-type: none"> Stolecki, D. & Ullrich, L. [Hrsg.] (2015): Intensivpflege und Anästhesie. Stuttgart: Thieme
Titel der Lehrveranstaltung	Klinische und apparative Überwachung und Pflege von PatientInnen im Spezialbereich = KLÜP 2
Lage im Curriculum	2. Semester
Umfang	30 UE
LV-Typ	Vorlesung (VO)
Prüfungsmodalitäten	Kommissionelle Prüfung
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Überwachung und Pflege bei folgenden Krankheitsbildern: <ul style="list-style-type: none"> Erkrankungen des Zentralnervensystems Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems, inklusive der Lunge Erkrankungen des Gastrointestinaltraktes Erkrankungen des endokrinen Systems Traumatologische Krankheitsbilder Erkrankungen des renalen Systems und Urogenitaltraktes Erkrankungen des neurologischen und psychiatrischen Formenkreises Einsatz verschiedener Anästhesieverfahren spezielle Pflegediagnostik und Planung im Intensiv- und Anästhesiebereich
Lernergebnis der LV (1-2)	<p>Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> an bestimmte Krankheitsbild angepasste Pflegemaßnahmen zu wählen und deren Einsatz pflegeprozesskonform zu erläutern.
	Pflege bei Beatmung und extrakorporalen Verfahren = BEV
Lage im Curriculum	3. Semester
Umfang	30 UE
LV-Typ	Vorlesung (VO)
Prüfungsmodalitäten	Kommissionelle Prüfung
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Spezielle Atemwegszugänge und deren Handhabung aus pflegerischer Sicht Spezielle invasive und nichtinvasive Mund- und Bronchialtoilette für kurz- und längerfristige Beatmung Kommunikation mit beatmeten PatientInnen Spezielle Positionierungsverfahren zur Unterstützung der Atemarbeit Handhabung von Zugängen für extrakorporale Verfahren aus pflegerischer Sicht extrakorporalen Verfahren und deren Überwachung Überwachung und Pflege von bariatrischen IntensivpatientInnen
Lernergebnis der LV (1-3)	<p>Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> spezielle Mundpflegeverfahren krankheitsbildadäquat zu wählen und dies zu begründen, den Umgang mit Atemwegszugängen zu beschreiben, zu begründen und die Besonderheiten in der Kommunikation mit beatmeten Menschen zu erläutern, Spezifika der Bronchialtoilette in unterschiedlichen Settings zu beschreiben, deren Auswahl zu begründen und

	Positionierungsverfahren zur Unterstützung der Atemtherapie zu beschreiben, <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunkte in der Überwachung von Patienten mit extrakorporalen Verfahren zu beschreiben und zu begründen, • Schwerpunkte in der Überwachung und Pflege von bariatrischen IntensivpatientInnen zu beschreiben und zu begründen. 	
Titel der Lehrveranstaltung	Grundlagen des Pflegeprozesses im Spezialbereich, Teil 2 = GPS 2	
Lage im Curriculum	3. Semester	
Umfang	20 UE	
LV-Typ	Vorlesung (VO)	
Prüfungsmodalitäten	Einzelprüfung	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentationspflicht • Kompetenzbereiche und Delegation im Spezialbereich • Patientenverfügung auf der Intensivstation • Differenzierung von Richtlinien, Standards und Leitlinien 	
Lernergebnis der LV (1-3)	Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • die Bedeutung aktueller gesetzlicher Grundlagen, Standards und Leitlinien im Spezialbereich zu erläutern. 	
Abkürzung des Kompetenzbereichs:	Kompetenzbereich:	Umfang:
PSG 2.2 und 2.3	Pflegerisches Sachgebiet 2	70 UE, 3,5 ECTS
Kompetenzerwerb	Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • Geräte unter Berücksichtigung des Funktionsprinzips und des Medizinproduktegesetzes anzuwenden, • mit PatientInnen und deren Bezugspersonen und im multiprofessionellen Team über Zielsetzungen, Maßnahmen, den Verlauf der Pflege sowie in kritischen Situationen professionell und wertschätzend zu kommunizieren, • sich aktiv an ethischen Diskussionen und Entscheidungsprozessen zu beteiligen und auf Basis moralischer Grundsätze zu handeln, • Strategien zur eigenen Gesunderhaltung erfolgreich anzuwenden und die Wirksamkeit der eingesetzten Maßnahmen zu reflektieren, • wissenschaftliche Arbeiten (z.B. Studien) zu bewerten und auszuwählen, um Erkenntnisse daraus in der Praxis umzusetzen. 	
Literatur	<ul style="list-style-type: none"> • Behrens, J. & Langer, G. (2015): Evidence based Nursing and Caring: Methoden und Ethik der Pflegepraxis und Versorgungsforschung. Bern: Huber und Hogrefe • Brock, A. Kany, A. & Knipfer, E. [Hrsg.] (2014): Handbuch Intensivpflege: Medizinische und pflegerische Grundlagen. München: Elsevier • Feichtner, A. (2014): Lehrbuch Palliativpflege. 4. überarbeitete und erweiterte Auflage. Wien: Facultas • Fiedler, Ch. & Raddatz, B. [Hrsg.] (2015): Study Nurse / Studienassistent. Das Kompendium für die Weiterbildung und Praxis. Berlin: Springer 	

	<ul style="list-style-type: none">• Hausmann, C. (2013): Psychologie und Kommunikation für Pflegeberufe: Ein Handbuch für Ausbildung und Praxis. 3. überarbeitete und erweiterte Auflage. Wien: Facultas• Hiemetzberger, M. (2012): Ethik in der Pflege. Wien: Facultas• Knipfer, E. & Kochs, E. [Hrsg.] (2012): Klinikleitfaden Intensivpflege. München: Elsevier• Körtner, U. (2011): Grundkurs Pflegeethik. Wien: Facultas• Larsen, R. & Müller-Wolf, T. (2012): Anästhesie und Intensivmedizin für die Fachpflege. Berlin: Springer• Lenthe, U. (2010): Transkulturelle Pflege. Kulturspezifische Faktoren erkennen - verstehen – integrieren. Wien: Facultas• Mach, E. (2009): Einführung in die Medizintechnik für Gesundheitsberufe. Wien: Facultas• Marx, G. Muhl, E. Zacharowski, K. & Zeuzem, St. [Hrsg.] (2014): Die Intensivmedizin. 12. Auflage. Berlin: Springer• Matolycz, E. (2009): Kommunikation in der Pflege. Wien: Springer• Mayer, H. (2015): Pflegeforschung anwenden. Elemente und Basiswissen für Studium und Weiterbildung. 4. vollständig überarbeitete Auflage. Wien: Facultas• Panfil, E.M. (2013): Wissenschaftliches Arbeiten in der Pflege. Lehr- und Arbeitsbuch für Pflegende. Bern: Huber• Riedel, A. Lehmeier, S. & Elsbernd, A. (2013): Einführung von ethischen Fallsbesprechungen: Ein Konzept für die Pflegepraxis. Ethisch begründetes handeln praktizieren. 3. Aktualisierte und überarbeitete Auflage. Düsseldorf: Jacobs Verlag• Schrems, B. (2013): Fallarbeit in der Pflege: Grundlagen, Formen und Anwendungsbereiche. Wien: Facultas• Steinbach, H. (2015): Gesundheitsförderung. Ein Lehrbuch für Pflege- und Gesundheitsberufe. 4. Aktualisierte und überarbeitete Auflage. Wien: Facultas• Stolecki, D. & Ullrich, L. [Hrsg.] (2015): Intensivpflege und Anästhesie. Stuttgart: Thieme• Urban, E. (2010): Transkulturelle Pflege am Lebensende. Umgang mit Sterbenden und Verstorbenen unterschiedlicher Religionen und Kulturen. Stuttgart: Kohlhammer
--	---

Titel der Lehrveranstaltung	Kommunikation und Ethik, Teil 4 = KE 4 Ethische Fallbesprechungen und PatientInnenkommunikation
Lage im Curriculum	2. Semester
Umfang	20 UE
LV-Typ	Workshop (WK)
Prüfungsmodalitäten	Beurteilung der Teilnahme
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Diskussion der Grundlagen ethischer Entscheidungen und fachspezifischer Ethik aus der LV „Ethik im Spezialbereich“ anhand von Fallbesprechungen aus der Praxis • Angehörigenkommunikation, Deeskalation • Gewalt- und Aggression in der Intensiv- und Anästhesiepflege • Transkulturelle Pflege in der Intensiv- und Anästhesiepflege
Lernergebnis der LV (1-3)	<p>Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit PatientInnen und deren Bezugspersonen über Zielsetzungen, Maßnahmen, den Verlauf der Pflege sowie in kritischen Situationen professionell und wertschätzend zu kommunizieren, • sich aktiv an Diskussionen und Entscheidungsprozessen über ethisch vertretbare Begründungen für das zwischenmenschliche Verhalten der Pflegekräfte zu beteiligen und auf Basis moralischer Grundsätze situationsbezogenes Handeln zu erläutern.
Titel der Lehrveranstaltung	Biomedizinische Technik und Gerätelehre, Teil 2 = BTG 2
Lage im Curriculum	3. Semester
Umfang	20 UE
LV-Typ	Vorlesung (VO)
Prüfungsmodalitäten	Einzelprüfung
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Gerätekunde und Gerätesicherheit im Intensiv- und Anästhesiebereich • Röntgen- und Strahlenschutz • Produkthaftungsgesetz
Lernergebnis der LV (1-2)	<p>Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendungsweise von Geräten unter Berücksichtigung des Funktionsprinzips und des Medizinproduktegesetzes zu erläutern.
Titel der Lehrveranstaltung	Kommunikation und Ethik, Teil 5 = KE 5 Gesundheitsförderung
Lage im Curriculum	3. Semester
Umfang	10 UE
LV-Typ	Workshop (WK)
Prüfungsmodalitäten	Beurteilung der Teilnahme
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitspflege und Methoden persönlicher Gesunderhaltung, insbesondere Psycho- und Sozialhygiene
Lernergebnis der LV (1-3)	<p>Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategien zur persönlichen Gesunderhaltung zu erläutern und deren Einsatz und Wirksamkeit in der eigenen Praxis zu beurteilen.

Titel der Lehrveranstaltung	Forschung, Analyse und Interpretation von Forschungsarbeiten = FAIF	
Lage im Curriculum	3. Semester	
Umfang	20 UE	
LV-Typ	Vorlesung (VO)	
Prüfungsmodalitäten	Beurteilung der Teilnahme	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • kritische Literaturanalyse und Interpretation von Forschungsergebnissen • Begrifflichkeiten und Interpretation von medizinischen Statistiken • Grundlagen zur Implementierung von Forschungsergebnissen • Forschung in der Intensivpflege 	
Lernergebnis der LV (1-3)	<p>Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Studien auszuwerten und ihre Relevanz für die Praxis zu beurteilen. 	
Abkürzung des Kompetenzbereichs:	Kompetenzbereich:	Umfang:
MWSG 2 und 3	Medizinisches-wissenschaftliches Sachgebiet	90 UE, 4,5 ECTS
Kompetenzerwerb	<p>Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihr pflegerisches Handeln für Menschen aller Altersgruppen auf Basis von intensivmedizinischem Wissen aus den jeweiligen Fachbereichen zu planen, • beim Einsatz von verschiedenen Verfahren der Beatmung (inkl. Weaning) und der Atemtherapie mitzuwirken bzw. diese anzuwenden, • beim Einsatz von verschiedenen Anästhesieverfahren mitzuwirken und PatientInnen aller Altersgruppen im perioperativen Setting zu betreuen, • zum Ersatz des renalen Systems diverse Eliminationsverfahren nach ärztl. Anordnung durchzuführen, • zum Ersatz bzw. zur Unterstützung des hepatalen / hämatologischen Systems diverse Eliminationsverfahren nach ärztl. Anordnung durchzuführen, • zum Ersatz bzw. zur Unterstützung des Herz-Kreislaufsystems, inkl. Lunge diverse medizinisch-technische Unterstützungssysteme nach ärztlicher Anordnung zu bedienen und zu überwachen. 	
Literatur	<ul style="list-style-type: none"> • Braun, J. & Preuss, R. (2012): Klinikleitfaden Intensivmedizin. 8. Auflage. München: Elsevier/Urban&Fischer • Breuch, G. & Servos, W. (2013): Dialyse für Einsteiger. München: Elsevier/Urban&Fischer • Brock, A. Kany, A. & Knipfer, E. [Hrsg.] (2014): Handbuch Intensivpflege: Medizinische und pflegerische Grundlagen. München: Elsevier • Geberth, St. & Nowack, R. (2014): Praxis der Dialyse. 2. Auflage. Berlin: Springer • Kleinberger, G. (2013): Metabolismus: „Stoffwechsel und Ernährung kritisch kranker Patienten. Intensivmedizinisches Seminar. Band 7. Wien: Springer 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Knipfer, E. & Kochs, E. [Hrsg.] (2012): Klinikleitfaden Intensivpflege. München: Elsevier • Larsen, R. & Müller-Wolf, T. (2012): Anästhesie und Intensivmedizin für die Fachpflege. Berlin: Springer • Larsen, R. & Ziegenfuß, T. (2015): Pocket Guide Beatmung. Berlin: Springer • Marx, G. Muhl, E. Zacharowski, K. & Zeuzem, St. [Hrsg.] (2014): Die Intensivmedizin. 12. Auflage. Berlin: Springer • Oczenski, W. (2012): Atmen – Atemhilfen. Atemphysiologie und Beatmungstechnik. 9. überarbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart: Thieme • Rümelin, A. & Mayer, K. (2013): Ernährung des Intensivpatienten. Berlin: Springer • Stolecki, D. & Ullrich, L. [Hrsg.] (2015): Intensivpflege und Anästhesie. Stuttgart: Thieme • Schäfer, S. & Kirsch, F. (2015): Fachpflege Beatmung. München: Elsevier/Urban&Fischer • Schäfer, R. & Söding, P. [Hrsg.] (2015): Klinikleitfaden Anästhesie. 7. Auflage. München: Elsevier/Urban&Fischer
Titel der Lehrveranstaltung	Grundlagen der Intensivtherapie = GI
Lage im Curriculum	2. Semester
Umfang	30 UE
LV-Typ	Vorlesung (VO)
Prüfungsmodalitäten	Kommissionelle Prüfung
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivmedizinische Therapien bei <ul style="list-style-type: none"> • Erkrankungen des Zentralnervensystems, Herz-/Kreislaufsystems inkl. Lunge, Gastrointestinaltraktes, endokrinologischen Systems, renalen Systems, • traumatologischen Krankheitsbildern • Erkrankungen des neurologischen und psychiatrischen Formenkreises • Eliminationsverfahren zum Ersatz bzw. zur Unterstützung des <ul style="list-style-type: none"> • renalen Systems • hepatalen/hämatologischen Systems • Herz-Kreislaufsystems inkl. Lunge
Lernergebnis der LV (1-)	<p>Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene intensivmedizinisch relevante Krankheitsbilder unterschiedlicher Organsysteme zu beschreiben und zu erklären, • den Einsatz von verschiedenen Eliminationsverfahren zu beschreiben und zu erklären, • Verfahren zum Ersatz bzw. zur Unterstützung des Herz-Kreislaufsystems, inkl. der Lunge zu beschreiben und zu erklären.

Titel der Lehrveranstaltung	Anästhesieverfahren = AV
Verortung im Curriculum	2. Semester
Umfang	30 UE
LV-Typ	Vorlesung (VO)
Prüfungsmodalitäten	Einzelprüfung
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Airwaymanagement, Teil II • Spezielle Anästhesieverfahren • perioperatives Patientenmanagement im multiprofessionellen Setting • Komplikationen während und nach der Anästhesie • der anästhesiologische Arbeitsplatz • Entlassungskriterien aus dem Behandlungsraum inklusive Schmerzassessment • multiprofessionelles PatientInnenmanagement im Schockraum und in der Notfallaufnahme
Lernergebnis der LV (1-2)	<p>Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Einsatz verschiedener Anästhesieverfahren und die Betreuung von PatientInnen aller Altersgruppen im perioperativen Setting zu erläutern.
Titel der Lehrveranstaltung	Beatmung und Beatmungstherapie = BBT
Lage im Curriculum	3. Semester
Umfang	30 UE
LV-Typ	Vorlesung (VO)
Prüfungsmodalitäten	Einzelprüfung
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung und Monitoring spezieller invasiver und noninvasiver Beatmungsverfahren • Nebenwirkungen und Komplikationen der maschinellen Beatmung • Weaning • Heimrespiratortherapie
Lernergebnis der LV (1-3)	<p>Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Einsatz verschiedener Verfahren der Beatmung inkl. Weaning zu erläutern und im Rahmen der Atemtherapie zu beurteilen.
Titel der Lehrveranstaltung	Schriftliche Abschlussarbeit = SAA
Verortung im Curriculum	3. Semester
Umfang	5,5 ECTS
LV-Typ	Schriftliche Abschlussarbeit
Prüfungsmodalitäten	Kommissionelle Prüfung
Lehrinhalte	Verfassen einer Abschlussarbeit zu einem ausbildungsspezifischen Thema per Wahlmöglichkeit
Lernergebnis der LV (1-4)	<p>Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • innerhalb der vorgegebenen Zeitspanne eine eigenständige Abschlussarbeit im vorgegebenen Umfang unter Anwendung wissenschaftlicher Richtlinien und Methoden zu verfassen.

Abkürzung des Kompetenzbereichs:	Kompetenzbereich:	Umfang:
BP	Berufspraktikum - Aufbaumodul	360 h, 14,5 ECTS
Kompetenzerwerb	<p>Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Patientinnen und Patienten während der intensivmedizinischen Therapie zu pflegen, zu betreuen und zu überwachen, • bei intensivmedizinischen Verfahren (Anlagen von diversen Kathetern, Positionierung bei speziellen intensivpflegerischen Verfahren, Intubation, Extubation, Weaning, Beatmung) zu assistieren, diese vor- und nachzubereiten und zu dokumentieren, • Patientinnen und Patienten vor und nach anästhesiologischen Verfahren zu betreuen und zu überwachen, • bei anästhesiologischen Verfahren (Einleitung der Narkose, Intubation, Extubation, Ausleitung der Narkose, Positionierung bei regionalanästhesiologischen Verfahren) zu assistieren, diese vor- und nachzubereiten und zu dokumentieren, • Patientinnen und Patienten vor, während und nach extrakorporalen Eliminationsverfahren (Hämodialyse, Hämo(dia)filtration) zu betreuen und zu überwachen, • bei extrakorporalen Eliminationsverfahren zu assistieren, diese vor- und nachzubereiten, sowie diese nach ärztlicher Anordnung und gesetzlichen Regelungen durchzuführen und zu dokumentieren. 	
Titel der Lehrveranstaltung	Berufspraktikum 3: Pflege im intra- oder extramuralen Bereich (mit besonderem Bezug zum Intensivbereich) oder im Anästhesie- oder Nierenersatztherapiebereich = BP 3a	
Lage im Curriculum	2. Semester	
Umfang	80 h	
LV-Typ	Berufspraktikum, wird im Verbund mit BP 3b absolviert	
Prüfungsmodalitäten	Beurteilung des Praktikums	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • praktische Unterweisung im Spezialbereich • Anwendung und Umsetzung der in der Theorie erworbenen speziellen Pflegewissens in der Praxis, • aufrüsten, abrüsten, überwachen und bedienen von Geräten im Spezialbereich, • Applikation von speziellen Pharmaka im Spezialbereich, • Information, Schulung, Beratung von Patientinnen und Patienten im jeweiligen Spezialbereich, • Kommunikation im multiprofessionellen Team, • Begleitung von Patientinnen/Patienten und Angehörigen in kritischen Situationen, • Anwendung des Pflegeprozesses im jeweiligen Spezialbereich 	
Lernergebnis der LV (1-3)	<p>Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Patientinnen und Patienten vor, während und nach anästhesiologischen Verfahren zu betreuen und zu überwachen, • bei anästhesiologischen Verfahren zu assistieren, diese vor- und nachzubereiten und zu dokumentieren, 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Patientinnen und Patienten vor, während und nach extrakorporalen Eliminationsverfahren zu betreuen und zu überwachen, • bei extrakorporalen Eliminationsverfahren zu assistieren, diese vor- und nachzubereiten, durchzuführen und zu dokumentieren.
Titel der Lehrveranstaltung	Berufspraktikum 3: Pflege im intra- oder extramuralen Bereich (mit besonderem Bezug zum Intensivbereich) oder im Anästhesie- oder Nierenersatztherapiebereich = BP 3b
Lage im Curriculum	2. Semester
Umfang	80 h
LV-Typ	Berufspraktikum im Verbund mit BP 3a abgeführt
Prüfungsmodalitäten	Beurteilung des Praktikums
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • praktische Unterweisung im Anästhesie bzw. Nierenersatztherapiebereich, • Anwendung und Umsetzung der in der Theorie erworbenes spezielles Pflegewissen in der Praxis, • aufrüsten, abrüsten, überwachen und bedienen von Geräten im Spezialbereich, • Applikation von speziellen Pharmaka im Spezialbereich, • Information, Schulung, Beratung von Patientinnen und Patienten im jeweiligen Spezialbereich, • Kommunikation im multiprofessionellen Team, • Begleitung von Patientinnen/Patienten und Angehörigen in kritischen Situationen, • Anwendung des Pflegeprozesses im jeweiligen Spezialbereich.
Lernergebnis der LV (1-3)	<p>Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • PatientInnen vor, während und nach anästhesiologischen Verfahren zu betreuen und zu überwachen, • bei anästhesiologischen Verfahren zu assistieren, diese vor- und nachzubereiten und zu dokumentieren, • PatientInnen vor, während und nach extrakorporalen Eliminationsverfahren zu betreuen und zu überwachen, • bei extrakorporalen Eliminationsverfahren zu assistieren, diese vor- und nachzubereiten, durchzuführen und zu dokumentieren.
Titel der Lehrveranstaltung	Berufspraktikum 4: Pflege im Intensivbereich (operativ oder nicht-operativ)
Lage im Curriculum	3. Semester
Umfang	200 h
LV-Typ	Berufspraktikum
Prüfungsmodalitäten	Beurteilung des Praktikums
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • praktische Unterweisung im Spezialbereich • Anwendung und Umsetzung der in der Theorie erworbenen Kenntnisse (spezielles Pflegewissen) in der Praxis • aufrüsten, abrüsten, überwachen und bedienen von Geräten im Spezialbereich • Applikation von speziellen Pharmaka im Spezialbereich • Information, Schulung, Beratung von Patientinnen und Patienten im jeweiligen Spezialbereich • Kommunikation im multiprofessionellen Team

	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung von Patientinnen/Patienten und Angehörigen in kritischen Situationen • Anwendung des Pflegeprozesses im jeweiligen Spezialbereich
Lernergebnis der LV (1-3)	<p>Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Patientinnen und Patienten während der intensivmedizinischen Therapie zu pflegen, betreuen und zu überwachen, • bei intensivmedizinischen Verfahren zu assistieren, diese vor- und nachzubereiten und zu dokumentieren, • Patientinnen und Patienten vor und nach anästhesiologischen Verfahren zu betreuen und zu überwachen, • Patientinnen und Patienten vor, während und nach extrakorporalen Eliminationsverfahren zu betreuen und zu überwachen, • bei extrakorporalen Eliminationsverfahren zu assistieren, diese vor- und nachzubereiten und zu dokumentieren.

D.5 Zeitliche Organisation des Lehrgangs

Die Lehre findet blockweise, i.d.R. donnerstags, freitags und samstags statt, fallweise, insbesondere zu Semesterbeginn, sind ganzwöchige Blöcke geplant.

E. Didaktisches Konzept

Für den vorliegenden Lehrgang, der sich an die Zielgruppe der Berufstätigen richtet, werden bei der Organisation folgende Aspekte berücksichtigt:

Es kann davon ausgegangen werden, dass Studierende aufgrund der bereits erworbenen berufspraktischen Erfahrungen über informell erworbene Kompetenzen verfügen, allerdings aufgrund des unterschiedlichen beruflichen Hintergrundes in unterschiedlicher Form und Intensität.

Diese informell erworbenen Kompetenzen stellen auch den Anknüpfungspunkt für die Lehr- und Lernprozesse der Studierenden und ihre Erfahrungsbereiche dar; dabei erfolgt eine verstärkte Orientierung der eingesetzten Lehr- und Lernmethoden an den Grundsätzen des erfahrungsorientierten, problembezogenen und partizipativen Lernens durch die Verknüpfung der theoretisch wissenschaftlich fundierten Inhalte mit den im Rahmen der Berufstätigkeit der Studierenden erworbenen Kompetenzen und Erfahrungen. In den Lehrveranstaltungen wird daher darauf Bedacht genommen, dass die Studierenden die vermittelten Inhalte auf ihre berufspraktische Tätigkeit umlegen können.

Weiters wird in den Lehrveranstaltungen darauf geachtet, dass theoriegeleitetes „Learning by doing“ auf dem Weg zur Erreichung der Lernergebnisse einen hohen Stellenwert einnimmt.

Die in den Lehrveranstaltungen verwendete didaktische Konzeption berücksichtigt im Rahmen des berufsbegleitenden Lehrgangsbetriebes verstärkt die Komponenten des partizipativen Lernens, wobei die Interaktion zwischen den Lehrenden und den Studierenden im Zentrum des Lernprozesses steht. Möglichkeiten zur Interaktion zwischen Lehrenden und Lernenden bestehen nicht nur während der Präsenzphasen zur Verfügung, sondern auch internetbasierte Applikationen (edesktop, Yammer, etc.) der Hochschule.

F. Leistungsfeststellungen

F.1 Prüfungen

Im gegenständlichen Lehrgang kommt die Prüfungsordnung der Ausbildungsverordnung für Sonderausbildungen zur Anwendung. Die Prüfungsarten (Einzelprüfung, kommissionelle Prüfung, usw.) des Lehrganges sind in der Ausbildungsverordnung festgehalten und entsprechen der GUK-SV §§ 18 f i.d.g.F.. (siehe Kapitel G)

Die Termine für die Prüfungen der einzelnen Lehrveranstaltungen werden den Auszubildenden zu Beginn des Semesters mitgeteilt. Eine nicht bestandene bzw. eine unbegründet nicht abgelegte Prüfung kann zweimal wiederholt werden.

F.2 Abschluss des Lehrganges

Voraussetzung für den Abschluss des Lehrganges „Intensivpflege“ ist die positive Beurteilung aller im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungen, Praktika sowie der Abschlussarbeit und –prüfung. Die Abschlussprüfung wird vor einer Kommission durch die Lehrkräfte der betreffenden Unterrichtsfächer in denen eine kommissionelle Prüfung vorgesehen ist, abgenommen. Die kommissionelle Abschlussprüfung besteht aus einer schriftlichen Abschlussarbeit zu einem ausbildungsspezifischen Thema und einer mündlichen Abschlussprüfung über die Inhalte der Unterrichtsfächer sowie ein Prüfungsgespräch über die schriftliche Abschlussarbeit.

F.2.1 Abschlussdokumente

- Diplome entsprechend Gesundheits- und Krankenpflegegesetz § 70 und Gesundheits- und Krankenpflege-Spezialaufgaben-Verordnung § 40 i.d.g.F.
- Urkunde über die Verleihung der Bezeichnung „Akademische Expertin Intensivpflege“/„akademischer Experte Intensivpflege“ entsprechend dem Fachhochschulgesetz § 9 i.d.g.F.

G. Lehrveranstaltungsevaluierung

G.1 Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluierung

Die Evaluierung der Lehrveranstaltungen durch die LehrgangsteilnehmerInnen wird nach Abschluss der jeweiligen Lehrveranstaltung durchgeführt (geregelt im QM-System DIN EN ISO 9001). Im Rahmen dieser Evaluierung werden die Inhalte der Lehrveranstaltung sowie die didaktische Umsetzung durch den/die Lehrende/n beurteilt.

Die Beantwortung der Fragen zu im Fragebogen enthaltenen Bereiche erfolgt auf einer vorgegebenen vierstufigen Skala (1=trifft völlig zu und 4=trifft überhaupt nicht zu). Ergänzend hat der/die LehrgangsteilnehmerIn Gelegenheit, in einem Textfeld in eigenen Worten eine Stellungnahme bzw. Verbesserungsvorschläge zur Lehrveranstaltung abzugeben. Die Evaluierung erfolgt anonym.

G.2 Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluierung

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluierung werden durch eine entsprechende Software ausgewertet und zeitnah im Anschluss an die Befragung sowohl der Lehrgangsleitung als auch dem/der jeweiligen Lehrenden und dem Rektorat übermittelt. Das Ergebnis der Evaluierungen wird ebenfalls an die befragten LehrgangsteilnehmerInnen zurückgemeldet. In einem Gespräch mit dem/der LehrgangsleiterIn und dem Rektorat werden die Ergebnisse diskutiert und gegebenenfalls Maßnahmen abgeleitet, welche von dem/der LehrgangsleiterIn mit dem/der jeweiligen Lehrenden besprochen werden. In einem Director´s Corner werden die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluierung sowie davon abgeleitete bzw. abzuleitende Maßnahmen den LehrgangsteilnehmerInnen zur Kenntnis gebracht.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluierung wird diskutiert. Generelle Maßnahmen, die sich aus den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluierung ergeben, werden abgestimmt.

Zusätzlich zur Lehrveranstaltungsevaluierung haben die LehrgangsteilnehmerInnen die Möglichkeit, den gesamten Lehrgang noch einmal rückblickend zu bewerten. Im Rahmen dieser Paper-Pencil-Evaluierung können Verbesserungsvorschläge zum Lehrgang eingebracht werden, die bei der Weiterentwicklung des Lehrgangs berücksichtigt werden.

G.3 Weiterbildung der Lehrenden

Die jeweiligen Evaluierungsergebnisse werden in einem persönlichen Gespräch zwischen dem/der LehrgangsteiterIn und dem/der Lehrenden reflektiert; aus den Ergebnissen der Evaluierung resultierende Maßnahmen, wie u.a. zur pädagogisch-didaktischen Weiterbildung der Lehrenden, werden abgestimmt.

Darüber hinaus ist die Diskussion der Evaluierungsergebnisse für alle hauptberuflich Lehrenden der Fachhochschule Bestandteil des jährlich geführten MitarbeiterInnengesprächs. Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Ergebnisse werden hier festgehalten. Schulungsmaßnahmen werden bei Bedarf organisiert.

Für die Weiterbildungsmaßnahmen der Lehrenden ist an der IMC Fachhochschule Krems ein eigenes Budget eingerichtet. Im Zuge der jährlichen Budgetplanung werden auf Basis eines didaktischen Weiterbildungskonzeptes Schulungen und Maßnahmen zur Förderung der Qualität der Lehre geplant. Durchgeführte Schulungen werden dokumentiert, die teilnehmenden Lehrenden erhalten ein „Zertifikat“ über die erfolgreiche Teilnahme. Alle didaktischen Weiterbildungsmaßnahmen werden sowohl hauptberuflich als auch nebenberuflich Lehrenden angeboten. Die Weiterbildung der Lehrenden erfolgt jedenfalls:

- Im Rahmen der Lehrendenkonferenz
- Durch systematisch angebotene Schulungen zu Didaktik und wissenschaftlichem Arbeiten
- Im Rahmen der internen didaktischen Weiterbildung „Dies Didacticus“ (seit dem Studienjahr 2011/2012)

G.4 Qualifikationsprofil für Lehrpersonal

Bei der Auswahl der Lehrenden wird darauf geachtet, dass der Lehrkörper insgesamt den gesetzlichen, wissenschaftlichen, berufspraktischen und pädagogisch-didaktischen Qualifikationen laut FHStG und der GUK-SV entspricht. Voraussetzung für die Aufnahme in den Pool der Lehrenden ist generell:

- akademischer Grad oder langjährige Berufserfahrung im spezifischen Berufsfeld
- (berufs-) fachliche Qualifikation für das jeweilige Unterrichtsfach
- pädagogisch-didaktische Erfahrung (Lehrerfahrung)

H. Ausbildungsordnung des Lehrgangs der Weiterbildung Sonderausbildung Intensivpflege

H.1 Prüfungsordnung

Die Kompetenzbereiche und die ihnen zugeordneten Lehrveranstaltungen werden entweder mit Einzelprüfungen oder kommissionellen Prüfungen abgeschlossen. Zusätzlich zu den genannten Prüfungen können Hausarbeiten, Projektarbeiten einschließlich Präsentation eingefordert werden. Weiters ist eine schriftliche Abschlussarbeit zu einem lehrgangsrelevanten Thema zu verfassen. Die Inhalte der Kompetenzbereiche „Spezielle Pflege im Intensivbereich“ und „Grundlagen der Intensivtherapie“ sowie die „Verteidigung der Abschlussarbeit“ sind zudem Inhalt einer kommissionellen Prüfung am Ende der Ausbildung.

H.2 Einzelprüfungen

Einzelprüfungen werden gemäß § 18 f GuK-SV i.d.g.F. in Form einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung oder Projektarbeit abgenommen. Über die Einzelprüfung wird von den jeweiligen Prüfern/innen ein schriftliches Prüfungsprotokoll geführt, welches insbesondere die Prüfungsfragen und die Gewichtung der Prüfung, die Prüfungsbeurteilung bzw. Aufzeichnungen über die schriftliche Prüfung oder Projektarbeit beinhaltet. Der Termin einer Einzelprüfung wird den betreffenden Auszubildenden spätestens 2 Wochen vorher bekanntgegeben.

Bei der Beurteilung der theoretischen Ausbildung werden folgende Beurteilungsstufen (Noten) angewendet:

1. „sehr gut“ (1)
2. „gut“ (2)
3. „Befriedigend“ (3)
4. „genügend“ (4)
5. „nicht genügend“ (5)
6. „erfolgreich teilgenommen (p)

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind Prüfungen, bei denen die Beurteilung nicht auf Grund einer Prüfung am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auf Grund von regelmäßigen schriftlichen oder mündlichen Beiträgen der Auszubildenden erfolgt. Die aktive Mitarbeit der Auszubildenden wird vorausgesetzt. Die positive

Beurteilung der Leistung wird mit „erfolgreich teilgenommen“, die negative Beurteilung wird mit „nicht genügend“, bewertet.

Jede Einzelprüfung oder Dispensprüfung die mit der Note „nicht genügend“ bewertet wurde, darf zweimal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung entspricht in Art und Umfang dem Inhalt der Lehrveranstaltung. Die Wiederholungsprüfung wird zum ehestmöglichen Termin, frühestens jedoch zwei Wochen nach Bekanntgabe der Note „nicht genügend“ abgenommen.

H.3 Dispensprüfung

In den Lehrveranstaltungen (Modulen) mit immanentem Prüfungscharakter, in denen keine Einzelprüfung erfolgt, ist die Teilnahme verpflichtend. Die Auszubildenden dürfen nicht mehr als ein Drittel der vorgeschriebenen Unterrichtseinheiten versäumen. Ist dies der Fall, oder wenn einzelne Auszubildende trotz Teilnahme mit „nicht genügend“ beurteilt werden, haben sie im Rahmen einer Dispensprüfung den Erwerb der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nachzuweisen. (siehe § 20 GuK-SV i.d.g.F.).

H.4 Beurteilung der praktischen Ausbildung

Die Lehr- oder Fachkräfte haben die Kenntnisse und Fertigkeiten der Auszubildenden im betreffenden praktischen Fachbereich laufend zu überprüfen und die Leistung zu beurteilen. Die Lehr- oder Fachkräfte führen schriftliche Aufzeichnungen über die Leistungen der Auszubildenden als Grundlage für die Beurteilung.

Für die Leistungen der Auszubildenden in den Praktika der Fachbereiche, sind gemäß § 21 GuK-SV i.d.g.F. folgende Beurteilungen vorgesehen:

1. „ausgezeichnet bestanden“
2. „gut bestanden“
3. „bestanden“ oder
4. „nicht bestanden“

Eine negative Beurteilung ist bei „nicht bestanden“ gegeben. Bei Praktika, die das geforderte Stundenausmaß unterschreiten, wird die erfolgreiche Absolvierung des jeweiligen Praktikums bestätigt (p).

Werden die Leistungen eines Praktikums mit „nicht bestanden“ beurteilt, ist das betreffende Praktikum zum ehestmöglichen Termin zu wiederholen. Das zu wiederholende Praktikum ist an einer anderen Organisationseinheit durchzuführen und wird durch eine

andere Lehr- und Fachkraft beurteilt. Im Rahmen der Ausbildung dürfen höchstens zwei Praktika je einmal wiederholt werden.

H.5 Kommissionelle Abschlussprüfung

Nach erfolgreicher Ablegung der theoretischen und praktischen Ausbildung ist gemäß §§ 26-28 GuK-SV i.d.g.F. eine kommissionelle Abschlussprüfung vor einer Prüfungskommission abzulegen.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungskommission, sofern die Erreichung des Ausbildungsziels nicht gefährdet ist, Auszubildenden vor Abschluss der praktischen Ausbildung zur kommissionellen Abschlussprüfung zu lassen. Fehlende Praktika sind ehest möglich nachzuholen. Im Rahmen der kommissionellen Abschlussprüfung wird beurteilt, ob die betreffenden Auszubildenden die für die fachgerechte Ausübung der Spezialaufgaben in der Intensivpflege erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben.

Die kommissionelle Abschlussprüfung setzt sich zusammen aus einer

1. Schriftlichen Abschlussarbeit und einer
2. Mündlichen Abschlussprüfung

Die schriftliche Abschlussarbeit ist durch die Auszubildenden in einem mündlichen Prüfungsgespräch zu verteidigen. Die mündliche Abschlussprüfung ist in jenen Fächern abzulegen in denen laut GuK-SV i.d.g.F. eine kommissionelle Prüfung vorgesehen ist. Die detaillierten Informationen zur kommissionellen Abschlussprüfung werden Auszubildenden mit diesem Dokument bekannt gemacht.

Bei der Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung werden folgenden Beurteilungsstufen (Noten) angewendet.

1. „sehr gut“ (1)
2. „gut“ (2)
3. „befriedigend“ (3)
4. „genügend“ (4)
5. „nicht genügend“ (5)

Werden eine oder höchstens zwei Teilprüfungen der mündlichen Abschlussprüfung mit „nicht genügend“ beurteilt, darf je eine Wiederholungsprüfung vor der Prüfungskommission abgelegt werden. Eine Teilprüfung der mündlichen Abschlussprüfung darf höchstens zweimal wiederholt werden.

H.6 Schriftliche Abschlussarbeit

Alle Auszubildenden haben eine schriftliche Abschlussarbeit gemäß § 29 GuK-SV i.d.g.F. zu einem ausbildungsspezifischen Thema zu verfassen, die den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen muss. Der Umfang der Arbeit beträgt mindestens 15 Seiten, maximal 25 Seiten, bzw. mindestens 22.500, maximal 37.500 Zeichen ohne Leerschritte (exklusive Verzeichnissen, Vorwort, Schlusswort und Danksagung). Gruppenarbeiten sind zulässig, sofern einzelne Teile der Gruppenarbeit einzelnen Personen zugeordnet werden können, die diese eigenständig bearbeitet haben.

Abschlussarbeiten sind Arbeiten, die dem Nachweis der Befähigung dienen, wissenschaftliche Themen selbständig wie methodisch und inhaltlich vertretbar zu bearbeiten. Das Thema kann frei gewählt werden, ist aber vor Beginn der Arbeit von der Lehrgangslleitung zu genehmigen. Eine Lehrperson aus dem Lehrgang hat die Abschlussarbeit zu betreuen und zu beurteilen.

Wenn die schriftliche Abschlussarbeit und das Prüfungsgesprächen über die schriftliche Abschlussarbeit mit der Gesamtnote „nicht genügend“ beurteilt wird, so ist den betreffenden Auszubildenden, durch die Prüfungskommission eine Frist von mindestens zwei Wochen nach der mündlichen Abschlussprüfung zur Überarbeitung oder Neuauflage der schriftlichen Abschlussarbeit anzuberaumen. Über eine überarbeitete bzw. Neu vorgelegte und positiv beurteilte schriftliche Abschlussarbeit ist innerhalb von vier Wochen ab deren Vorlage ein weiteres Prüfungsgespräch zu führen. Das Prüfungsgespräch über die schriftliche Abschlussarbeit darf höchstens einmal wiederholt werden.

H.7 Prüfungskommission

Der Prüfungskommission gehören folgende Personen an:

1. ein/e vom Landeshauptmann entsandte fachkompetente Person
2. die wissenschaftliche Leitung des FH-Lehrgangs bzw. eine/e VertreterIn der IMC FH Krems
3. eine von der gesetzlichen Interessensvertretung der Dienstgeber entsandte fachkundige Person aus dem Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege und
4. der/die PrüferIn der betreffenden Prüfungsfächer, bzw. bei Verhinderung bestimmt die Lehrgangslleitung eine Stellvertretung.

H.8 Abschlussprüfungsprotokoll

Über die kommissionelle Abschlussprüfung wird gemäß § 35 GuK-SV i.d.g.F. ein Protokoll geführt. Dieses Protokoll beinhaltet:

1. Namen und Funktion der Mitglieder der Prüfungskommission
2. Datum der Prüfungen im Rahmen der kommissionellen Abschlussprüfung
3. Namen des/der Auszubildenden
4. Prüfungsfach
5. Prüfungsfragen und
6. Beurteilung der Prüfung

Das Abschlussprotokoll wird von den Mitgliedern der Prüfungskommission unterzeichnet.

Dieses Abschlussprotokoll wird

1. von der Leitung des Lehrgangs oder
2. im Falle des Nichtfortbestehens der Lehrgänge der IMC FH Krems oder
3. im Falle des Nichtfortbestehens der IMC FH Krems vom örtlich zuständigen Landeshauptmann mindestens 45 Jahre nach Ablegung der kommissionellen Abschlussprüfungen aufbewahrt.

H.9 Gesamtbeurteilung

Gemäß § 34 GuK-SV i.d.g.F. wird aufgrund der Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit und des Prüfungsgesprächs gemäß § 33 GuK-SV i.d.g.F. eine Gesamtbeurteilung der kommissionellen Abschlussprüfung durchgeführt, wobei folgende Beurteilungsstufen angewendet werden:

1. „mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden“
 2. „mit gutem Erfolg bestanden“
 3. „mit Erfolg bestanden“
 4. „nicht bestanden“
- Die Gesamtleistung ist „mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden“ zu beurteilen, wenn der rechnerische Durchschnitt der Noten unter 1,5 liegt und alle zu beurteilenden Praktika der Sonderausbildung mit „ausgezeichnet bestanden“ beurteilt werden.
 - Die Gesamtleistung ist „mit gutem Erfolg bestanden“ zu beurteilen, wenn 1. Der rechnerische Durchschnitt der Noten unter 2,1 liegt und 2. die zu beurteilenden Praktika zumindest mit „gut bestanden“ beurteilt wurden.

- Eine Wiederholungsprüfung im Rahmen der kommissionellen Abschlussprüfung schließt die Gesamtbeurteilung „mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden“ oder „mit gutem Erfolg bestanden“ aus.

H.10 Abschluss

Der Lehrgang der Weiterbildung „Intensivpflege“ gemäß GuK-SV i.d.g.F. gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Prüfungen, Praktika, die Abschlussarbeit und Abschlussprüfung positiv bewertet wurden.

Auf Grundlage des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (§ 65) wird ein Diplom über die absolvierte Sonderausbildung ausgestellt (gemäß Anlage 10 der GuK-SV i.d.g.F.). Die erfolgreich abgelegten Abschlussprüfungen berechtigen zu einem Lehrgangszeugnis und zur Führung des Zusatzes „akademisch geprüfte(r) Experte/in für Intensivpflege“ „AE Intensivpflege“ zur Berufsbezeichnung.

Auf Grundlage des Fachhochschul-Studiengesetzes i.d.g.F. (§ 9) wird eine Urkunde über die erfolgreiche Absolvierung des Lehrgangs der Weiterbildung ausgestellt und die Bezeichnung „akademisch geprüfte(r) Experte/in für Intensivpflege“ verliehen.

I. Finanzierung

TeilnehmerInnenzahl: 23-30

Lehrgangskosten: 5.400,00 Euro exkl. ÖH Beiträge

J. Rechtsträger und Veranstalter

IMC Fachhochschule Krems

Piaristengasse 1

3500 Krems

Vertreten durch:

Mag. Ulrike Prommer, Geschäftsführerin der IMC FH Krems

Prof. (FH) Mag. Eva Werner, hon. prof., Rektorin (FH)

Rechte und Pflichten der Sonderausbildung und der Lehr- und Fachkräfte, sowie der Auszubildenden sind mit der IMC Fachhochschule Krems GmbH in einschlägigen Vertragsunterlagen geregelt.

Fachliche und wissenschaftliche Lehrgangsleitung:

Mag. Karin Klas, Leitung des Bachelorstudiengangs Gesundheit und Krankenpflege